

Eva Labouvie

*Beistand in  
Kindsnöten*

Hebammen und  
weibliche Kultur auf  
dem Land (1550-  
1910)

## Beistand in Kindsnöten

Reihe »Geschichte und Geschlechter«  
herausgegeben von Ute Daniel, Karin Hausen  
und Heide Wunder  
Band 29

*Eva Labouvie*, Dr. phil., ist Privatdozentin  
am Historischen Institut der Universität des Saarlandes und  
wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Arbeitsstelle  
für historische Kulturforschung

Eva Labouvie

# Beistand in Kindsnöten

Hebammen und weibliche  
Kultur auf dem Land  
(1550–1910)

Campus Verlag  
Frankfurt / New York

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds  
Wissenschaft der VG WORT

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2020  
ISBN 978-3-59343-140-6 E-Book (PDF)  
Druck und Bindung: Books on Demand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Labouvie, Eva:*

Beistand in Kindsnöten : Hebammen und weibliche Kultur auf  
dem Land ; (1550–1910) / Eva Labouvie. – Frankfurt am Main ;  
New York : Campus Verlag, 1999  
(Reihe Geschichte und Geschlechter ; Bd. 29)  
Zugl.: Saarbrücken, Univ., Habil.-Schr., 1997  
ISBN 3–593–36361–5

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere  
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1999 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung : Atelier Warminski, Büdingen

Umschlagmotiv: Geburt Johannes des Täufers, Kupferstich von Matthäus Merian, 1657

Druck und Bindung: Druckhaus »Thomas Müntzer«, Bad Langensalza

Gedruckt auf säurefreiem chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.campus.de](http://www.campus.de)**

# Inhalt

Einleitung.....	9
Spurenlese: Anmerkungen zur Forschung.....	15
<b>KAPITEL I: Geburtshelferinnen auf dem Land.....</b>	<b>23</b>
1. DIE, »WELCHE DEN NAMEN DER HEBAMME FÜHREN«.....	23
Lebensporträts.....	23
Veränderungen im 19. Jahrhundert.....	34
2. ALLTAG UND AMT.....	43
Ansprüche und Erwartungen aus dem Dorf.....	43
Selbsteinschätzungen.....	56
Zwischen Reglementierung und Selbstbestimmung: Eine Praxis der Widersprüche.....	66
<i>Priesterliche Funktionen</i> .....	66
<i>Gemütseigenschaften und Tüchtigkeit</i> .....	72
<i>Helfen und Heilen</i> .....	76
<i>Erlaubte und verbotene Künste</i> .....	86
<b>KAPITEL II: Dorffrauen und Hebammenamt.....</b>	<b>99</b>
1. DIE WAHL DER LÄNDLICHEN HEBAMME: EIN TRADITIONELLES FRAUENRECHT.....	99
Wahlverfahren in der Praxis.....	99
Modifizierungen im 18. Jahrhundert.....	116

2.	STRATEGIEN DES WEIBLICHEN EIGENSINNS .....	126
	Widersetzlichkeiten.....	126
	Überredungen und Überzeugungen .....	134
	Wahlrecht und Amtseinsetzung in Diskussion.....	139
3.	EINE UMKEHRUNG DER VERHÄLTNISSE? ZUR DISKUS- SION UM ÖFFENTLICHKEIT UND »PRIVATHEIT«.....	149
	Die Dorffrauen: Eine politische Gruppe .....	149
	Frauen petitionieren – Männer petitionieren: Geschlechtsspezifische Kommunikation mit Herrschaft .....	159
	Rituale und Symbole weiblicher Selbstbestimmung.....	165
	<b>KAPITEL III: »Vertrauen« contra Schulung: Wandlungs- prozesse seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert .....</b>	<b>175</b>
1.	OBRIGKEITLICHE UND MEDIZINISCHE ZUGRIFFE AUF DIE SELBSTVERWALTUNG DES GEBURTSEREIGNISSES .....	175
	Revisionspläne.....	175
	Reformprogramme .....	181
2.	WEIBLICHE GEBURTSHILFE IM UMBRUCH: GESCHULTE VERSUS UNGESCHULTE LANDHEBAMMEN ....	197
	Praxis der Kontrolle: Reichweite und Grenzen der ersten Reform des ländlichen Hebammenwesens .....	197
	Kontrolle der Praxis: Übergangslösungen, Kompromisse, Weigerungen .....	204
	Neue Wege: Erste Schritte aus dem Dorf .....	212
	Tradition im Fluß: Hebammendienst am Ausgang des 18. Jahrhunderts .....	218
3.	VERSCHULUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG AN DER WENDE VOM 18. ZUM 19. JAHRHUNDERT .....	234
	Die Kurse der Madame Ducoudray für Land- hebammen in Lothringen.....	234
	Erste zentrale Hebammenkurse in Trier, Saarbrücken und Nancy .....	242

<b>KAPITEL IV: Verwaltete Geburt, oder: Gebären im Dienst von Medikalisierung, Wissenschaft und Verberuflichung</b> .....	247
1. KURZFRISTIGE WEGE ZUR »PROFESSIONALISIERUNG« .....	247
Registrierungen und Examinierungen der tätigen Hebammen .....	247
Lösungen für die Praxis: Die Stimme der Geburtshelferinnen .....	253
2. LANGFRISTIGE WEGE IN DIE MODERNE .....	264
Hebammenschulen mit Lehrkursen: Innensichten .....	264
Hebammenlehr- und Entbindungsanstalten: Das Beispiel Trier .....	269
Französische Reformen für Lehre und Praxis .....	269
Konfliktreiche Anfänge, oder: neue Praxis mit Hindernissen .....	278
»Ordnung, Sauberkeit und gute Kost«: Die preußische Fortsetzung und Völlendung .....	284
 <b>KAPITEL V: Ausblicke ins 19. und beginnende 20. Jahrhundert</b> .....	 301
1. ERMÄCHTIGUNGEN UND ENTMÄCHTUNGEN .....	301
Bewerbungen von Frauen – »Bestellungen« durch Männer .....	301
Mit Zuckerbrot und Peitsche: Bindung, Disziplin, Kontrolle .....	305
2. GEBURTSHILFLICHE PRAXIS: ALLTAG, ARBEIT, AUSKOMMEN .....	312
»Hilfsbedürftige Lagen« und Hebammenmangel .....	312
Armengeburt – Geburtenkontrolle: Zwänge zur Selbsthilfe .....	323
 Anmerkungen .....	 335
Abkürzungen .....	403
Quellen .....	404
Literatur .....	412
Bildnachweis .....	431



# Einleitung

Wer heute von Geburtshilfe redet, meint damit eine fachärztliche Richtung innerhalb der Schulmedizin. Gynäkologen und nicht Hebammen weisen sich als Fachkräfte für »Frauenheilkunde« und »Geburtshilfe« aus. Doch noch vor wenigen Generationen war die Hilfe bei Geburten vor allem auf dem Land ausschließlich die Angelegenheit von Hebamme und dörflichen Helferinnen.

Bis ins 20. Jahrhundert schuf das Ereignis der Geburt einen intimen, rituellen und bedeutsamen Erfahrungsraum zwischen der Frau, die Mutter wurde, der ›Mitmutter‹ (midwife = Hebamme) und den Mithelferinnen. Die Geburt eines Kindes war ein körperliches, emotionales, symbolhaftes und immer unmittelbares Ereignis der Menschwerdung, die Geburtshilfe eine ethische und zugleich sinngebende Interaktion zwischen Frauen. Sie diente nicht nur der praktischen Hilfeleistung, sondern stets auch der Suche nach Identifikation und der Selbstthematization durch kreative Zuwendung und die kulturelle Modellierung von Bedeutungen – der Bedeutung von Leben und Tod, Not und Glück, Freude und Schmerz, Menschsein und Menschwerdung.<sup>1</sup> Im »Beistand in Kindsnöten«, dieser doppelsichtigen Umschreibung weiblicher Geburtshilfe aus der Perspektive der beistehenden Helferinnen und der in Nöten befindlichen Gebärenden, fielen Erlebnisraum und Deutung des Erlebten, praktische Hilfe, rituelle Bewältigung und symbolische Sinnstiftung zusammen. Geburt war »Arbeit« der Frau, das Zurweltbringen und gleichzeitig die Ankunft eines menschlichen Wesens, ein allein im Medium des weiblichen Körpers mythologisiert und ritualisierter Vorgang der Hervorbringung neuen Lebens. Geburtshilfe beinhaltete mehr als nur die technische Unterstützung somatischer Vorgänge: Sie war zeremonielle Begleitung eines einzigartigen ›Körperrituals‹, das gleichzeitig ein Wiedererleben der Erfahrungen mit dem eigenen Körper ermöglichte. Alle bei einer Geburt anwesenden Frauen waren stets selbst schon Mütter.

Eine Geburtshelferin war deshalb niemals nur eine Fachfrau für Niederkünfte, nicht allein die Beste unter den Helferinnen bei der Geburt. Vielmehr strukturierte und organisierte die »Hebemutter« in der Grenzerfahrung von

Geburt auf der einen und Geburtshilfe auf der anderen Seite die Codierung, Decodierung und Verdichtung eines unvergleichlichen leiblichen Vorgangs und verkörperte zugleich selbst durch ihre eigene Tätigkeit den symbolischen Augenblick der Geburt – die einzig Frauen vorbehaltene Möglichkeit, Leben zu schenken oder Tod zu bringen: Sie half als Hebamme, die Kinder auf die Welt zu bringen und als Totenwäscherin und Bestatterin, die Toten aus der Welt zu geleiten. Sie vollzog und begleitete Trennungen.<sup>2</sup>

Die Kulturgeschichte der Geburtshilfe gruppiert sich um dieses besondere Verhältnis der Dorffrauen zu ihrer Hebamme, das gleichermaßen aus der ungewöhnlichen und machtvollen Stellung der »Wehemutter« in der Dorfgesellschaft als auch aus den bis weit ins 19. Jahrhundert reichenden Hebammenwahlen der verheirateten und verwitweten Frauen resultierte. Um das Geburtsergebnis, die Wahl der Geburtshelferin und die Art der Geburtshilfe, die eng mit der politisch-rechtlichen Partizipation der Frauen in der ländlichen Gesellschaft verknüpft waren, läßt sich eine eigenständige weibliche Kultur ausmachen, in deren Tradition Frauen durch gemeinsame Petitionen an die Landesherrschaft und Formen des aktiven wie passiven Widerstandes gegen obrigkeitliche, kirchliche und medizinalpolizeiliche Eingriffe ihrem Wunsch nach autonomer Gestaltung des »Beistands in Kindsnöten« Nachdruck zu verleihen vermochten. Die Geschichte der weiblichen Geburtshilfe umfaßt damit zugleich einen bedeutsamen Ausschnitt der bislang ungeschriebenen Geschichte weiblicher Lebenswelten, der vielfältigen Beziehungen und des weitgefächerten Interagierens zwischen Frauen sowie ihres gemeinsamen öffentlichen Handelns und Argumentierens gegenüber Landesherrschaft, Geistlichkeit und Ärzteschaft.

Der Komplexität weiblicher Aktivitäten in »eigener Sache« nachzuspüren, erfordert zum einen, den Alltag und die geburtshilfliche Praxis von Landhebammen im soziokulturellen Kontext dörflicher Lebenswelten und die Handlungsmöglichkeiten von Frauen als Gruppe in der dörflichen Gesellschaft eingehend und differenziert zu thematisieren. Dabei gewährleisteten rekonstruierbare Lebensgeschichten von Landhebammen, Zeugnisse ihres Wirkens und Selbstverständnisses als Inhaberinnen des einzigen weiblichen Gemeindeamtes, Erfahrungs- und Erlebnisberichte von Helferinnen und Gebärenden, mikroskopische wie kaleidoskopische Sichtungen sowohl der verschiedensten Lebensbereiche wie der unterschiedlichsten Quellendokumente eine derartige »dichte Beschreibung«. Es ist zum anderen die Sicht der an der Geburtshilfe beteiligten Frauen selbst, die – ergänzt und »geläutert« durch obrigkeitliche oder institutionelle Richtlinien und Entscheide – einen umfassenden Einblick nicht nur in die Praxis weiblicher Geburtshilfe, ihre Möglichkeiten und Grenzen, sondern auch in die ihr zugrundeliegenden mentalen, sozialen, reli-

giösen und sogar individuellen Handlungs- und Wahrnehmungsweisen erlaubt.

Ich habe mich der Geschichte der weiblichen Geburtshilfe als einer Geschichte kultureller Sinnstiftung und zwischenmenschlicher Beziehungstiftung anzunähern versucht. So war es mir als Zeitzeugin des 20. Jahrhunderts, die den damals unbekanntem und heute selbstverständlichen Blick ins Leibesinnere kaum ignorieren und von der medizinischen Vereinnahmung der Geburtshilfe nur noch mühsam abzusehen vermag, möglich, die umfassende kulturhistorische Bedeutung jenes ehrenvollen Gemeindeamtes der traditionellen Hebamme und jenes Dienstes aus Nächstenliebe zwischen Frauen an den »so schwere Pein ausstehenden« Gebärenden als Historikerin zu entschlüsseln. Auf diese Weise konnte es auch gelingen, den sich mühsam vollziehenden Wandel der praktizierten weiblichen Geburtshilfe ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert nicht wie bislang als eine lineare Entwicklung zur fortschrittlicheren medizinischen Lösung hin zu deuten oder ihn als die ebenso funktionalistische wie unumgängliche Folge institutionalisierter Normen und von ihnen geweckten gesellschaftlichen Bedürfnissen zu verorten. Statt dessen ermöglichte es die aus dem sozialen und kulturellen Kontext sowie dem Blickwinkel der Akteurinnen gewonnene Perspektive, die Veränderungen in der weiblichen Geburtshilfe als jenen widersprüchlichen Entwicklungsprozess zwischen Ermächtigung und Entmachtung, kreativer Praxis und kontrollierter Lenkung zu erkennen und anzuerkennen, der er aus der Sicht der Frauen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein blieb. Gründe und Motive für die Schwerfälligkeit mentaler Einsichten, die gerade beim Wandel der Geburtshilfe der institutionellen Entwicklung – Medikalisierung und Hospitalisierung der Geburt sowie Verschulung der Hebammenausbildung – stets im Wege standen, interessierten dabei ebenso wie Fragen nach dem soziokulturellen Mischungsverhältnis von naturwissenschaftlichen Innovationen, gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten, dörflichen Traditionen und familiären Strategien, nach der besonderen Rechtsstellung und den Handlungsmöglichkeiten der Gruppe der verheirateten und verwitweten Frauen in der Dorfgesellschaft oder nach der Transformation und Erweiterung von Konzepten weiblicher Erfahrung und Sinngebung.

Die Entwicklung von der zeremoniellen Begleitung eines »Körperrituals« durch Frauen und ihre »Mitmutter« über die professionelle Ausübung des Berufs der Hebamme bis hin zur »Medikalisierung von Mentalitäten«<sup>3</sup>, aber auch der damit verbundenen und lange verweigerten Bedeutungs- und Praxisänderung in der weiblichen Geburtshilfe, zeigt beispielhaft wie kaum ein anderes Thema die historische Tiefenstruktur von »Modernisierung« in ihren unter-

schiedlichsten Facetten. Doch gelingt eine weitgreifende Analyse von kulturellem Wandel nur mit einer Spurensuche, die sich als um so aufschlußreicher erweist, je weniger sich der Blick auf die institutionelle Ebene beschränkt. Wo zu Beginn oft nur sogar gleichbleibende Bezeichnungen verfügbar sind, geht es darum, mittels mikrohistorischer Analyse und durch überregionalen Vergleich mutmaßliche Entwicklungen genauer in den Blick zu nehmen und deren tiefergehende Beweggründe im historischen Wandel über fünf Jahrhunderte sichtbar zu machen. So erhält selbst die mit der Veränderung des Hebammenwesens aufs engste verbundene Geschichte der ›Professionalisierung‹ und Verschulung, die mit der Thematisierung der im beginnenden 19. Jahrhundert entstehenden Hebammenschulen und Gebärhäuser zunächst die übliche Berufs- und Institutionsgeschichte einzufangen scheint, in diesem Buch eine andere Ausrichtung: Es geht auch hier darum, den Erfahrungshorizont der auszubildenden und praktizierenden Frauen und die Sicht ihrer Familien, die Einschätzung jener Frauen, die mit approbierten Hebammen und ihrem geänderten beruflichen Wissen und Selbstverständnis sowie einer insgesamt gewandelten Geburtshilfe konfrontiert waren, letztlich also das Ineinandergreifen von Praxisformen und Mentalitäten bei der Entstehung einer neuen Kultur der Geburtshilfe, aus der Perspektive aller Beteiligten und besonders der direkt betroffenen Frauen bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein zu verfolgen. Dabei zeigt vor allem das massive Anwachsen von »Armengeburten« ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß die Geburtshilfe sowohl für die Gebärenden, die die Entbindungskosten nicht mehr zu zahlen imstande waren und häufig unversorgt blieben, als auch für die Hebammen, die durch die Zunahme nicht entlohnter Geburtshilfe ans Existenzminimum gerieten, zu einer sozialen und ethischen Frage ersten Ranges avancierte. Zugleich verweist die im 19. Jahrhundert beginnende Hierarchisierung der Geburtshilfe nach sozialer Klasse – Geburt versus Armengeburt – und beruflicher Positionierung – Hebamme versus Armenhebamme – mitsamt ihren Auswirkungen auf einen einschneidenden Wandel der weiblichen Kultur um die vormals von den verheirateten und verwitweten Frauen mit ihrer Hebamme gemeinsam praktizierte Hilfe bei Niederkünften.

Die Bereitschaft zur Klinikgeburt resultierte mehrere Jahrzehnte später nicht nur aus der Überzeugungskraft medizinischer Erwägungen, sondern war Folge dieser weitreichenden sozialen wie mentalen Veränderungen im Netzwerk der dörflichen Helferinnen selbst. Die Institutionalisierung der Geburtshilfe durch die Herausbildung des Berufs der Hebamme und die spätere Betreuung des Gebärens in der Klinik kann also nicht losgelöst von einem Wandel der Sinnstiftungen und menschlichen Beziehungstiftungen um den in der kollektiven Hilfe bei Geburten aufscheinenden besonderen und zugleich all-

täglichen Aspekt der Lebenswelt von Frauen gelesen werden, wenn sie über die eindimensionale und isolierte Geschichte der Professionalisierung hinaus alle Triebkräfte und Dimensionen der historischen Entwicklung beleuchten will. Mit dem mentalen und sozialen Wandel um den geburtshilflichen Beistand unter Frauen verbanden sich gleichzeitig die Etablierung eines ersten Frauenberufs und die Anfänge der institutionalisierten weiblichen Erwerbsarbeit unter Ausschluß der traditionellen weiblichen Nachbarschaftshilfe. So initiierte die Verberuflichung und ›Ermächtigung‹ der geschulten Hebammen im Bereich der weiblichen Geburtshilfe zugleich eine bedeutsame Marginalisierung und ›Entmachtung‹ weiblicher Kultur, die weit über den Bereich der Niederkunft hinauswirkte.



# Spurenlese: Anmerkungen zur Forschung

Als einer der wenigen Berufe für Frauen, die aus den Quellen des 15. bis 19. Jahrhunderts überhaupt ermittelbar und erschließbar sind, erfuhr der Hebammenstand in der europäischen historischen Forschung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts eine gewisse Aufmerksamkeit. Gleichwohl fand die seitens der Ärzteschaft besonders in den Bereichen der Geburtshilfe, Gynäkologie und Kinderheilkunde seit dem 16. Jahrhundert und verstärkt im 18. und 19. Jahrhundert intensiv und kontrovers geführte Diskussion um Ausbildung und Wissensstand der Stadt- und Landhebammen ihre Fortsetzung in medizingeschichtlichen Untersuchungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Beide Diskurse – jener innerhalb der Fachmedizin und der innerhalb der Geschichtswissenschaft – gewannen ihre Ergebnisse jedoch ausschließlich aus der Bearbeitung des städtischen Hebammenwesens der deutschen Reichsstädte oder der großen europäischen Städte wie Paris, London, Wien, Zürich und Amsterdam, obwohl die daraus resultierenden Veröffentlichungen oft irreführende, verallgemeinernde Titel tragen. Eine Konzentration auf die städtischen Verhältnisse ergab sich vor allem aus der günstigen Quellenlage, aus Sammlungen gedruckter Hebammenordnungen, Landes- und Medizinalordnungen, medizinischer Schriften und Gutachten.

Anliegen dieser älteren historiographischen und medizinhistorischen Forschungsrichtungen war die vergleichende Untersuchung reichsstädtischer und städtischer Verordnungen, waren allgemeine Überblicksdarstellungen zur Genese des europäischen oder territorialen Hebammenwesens vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert oder Untersuchungen zur Ausbildung und zum Tätigkeitsbereich von Hebammen in städtischen Gebäranstalten und Hebammenschulen.<sup>4</sup> Ihre Ergebnisse orientierten sich in erster Linie daran, selbst bei den unterrichteten und ausgebildeten Stadthebammen jene Mängel und Unzulänglichkeiten aufzuzeigen, die die alte, seit dem 16. Jahrhundert bestehende Forderung nach einer weit effizienteren Schulung und Kontrolle des Hebammenwesens durch die Ärzteschaft endgültig bestätigen und legitimieren sollten.<sup>5</sup> Nicht die Untersuchung der tatsächlich praktizierten weiblichen Ge-

burtshilfe stand dabei im Vordergrund; vielmehr wurden aus verschiedensten Texten und Kontexten gewonnene Vorstellungen über die Hebammenpraxis mit normativen Vorgaben oder Vorschlägen zur Verbesserung der Hilfe bei Geburten verglichen und die angenommene schlechte Praxis an den Reformprogrammen gemessen.

Resultate und Veröffentlichungen aus jener frühen schulmedizinischen Auseinandersetzung mit dem ›Zustand‹ der Geburtshilfe in den Städten bilden nun neben normativen Quellen gleichfalls die Basis vieler aus medizinhistorischer Perspektive verfaßter neuerer Arbeiten zum Hebammenstand. In deren Interesse rückte vor allem die von sozialen, ökonomischen oder mentalen Kontexten sowie Lebens- und Erfahrungsräumen isolierte Untersuchung der Institutionalisierung von medizinischer Gynäkologie und professioneller Geburtshilfe im Sinne einer Fortschrittsgeschichte seit der Antike.<sup>6</sup>

Auch jüngere und jüngste Untersuchungsergebnisse aus der Medizingeschichte wie der Geschichtswissenschaft, ob aus dem deutschsprachigen Raum, aus England, Frankreich, den Niederlanden, Italien oder Amerika, bleiben unter Ausklammerung der ländlichen Verhältnisse zwangsläufig diesen älteren Ansätzen und Perspektiven in mehrfacher Weise verhaftet: Ihre Ergebnisse resultieren größtenteils aus der Analyse von Quellenbeständen, die zunächst nur Auskünfte über die von herrschaftlicher, kirchlicher und medizinischer Seite gewünschten Befähigungen und Eigenschaften der ärztlich geprüften, »geschworenen« und geschulten Stadthebammen geben.<sup>7</sup> Die untersuchten Quellen reflektieren damit, ebenso wie die aus ihnen gewonnenen, nicht selten am Foucaultschen Medikalisierungsmodell orientierten Forschungsergebnisse<sup>8</sup>, ausschließlich die normative Ebene: die von Seiten der das Hebammenamt kontrollierenden und reglementierenden Instanzen erhobenen Anforderungen und Rollenerwartungen an jene städtischen Geburtshelferinnen, die – ganz anders als die Landhebammen – als städtische Angestellte mit festem Gehalt, hierarchischer und zunftähnlicher Organisation, spezieller Kleidung und vereidigtem Pflicht- und Standesbewußtsein in einem durchaus privilegierten Berufsstand, der zugleich strikten Vorschriften und Kontrollen unterlag, Aufnahme gefunden hatten.

Kaum eine Arbeit zum europäischen und amerikanischen städtischen Hebammenwesen von der Vormoderne bis zum 20. Jahrhundert erlaubt demgegenüber einen Einblick in die tatsächlich ausgeübte Praxis der Geburtshilfe.<sup>9</sup> Selbst neuere und neueste Arbeiten, die sich größtenteils auf das 18. und 19. Jahrhundert beziehen, klammern Fragestellungen etwa nach der Realisierbarkeit gegebener Verordnungen, nach dem Selbstverständnis und der kollektiven Anerkennung der Stadthebammen innerhalb des sozialen städtischen Milieus, nach Diskrepanzen, Grenzen und Reichweiten geburtshilflicher Tätig-

keit im Kontext medizinwissenschaftlicher Diskurse, überhaupt nach dem konkreten Geburtsablauf, nach den Lebensverhältnissen der Gebärenden und ihren Hebammen völlig aus.<sup>10</sup> Dagegen hat neuerdings die Praxis männlicher wie weiblicher Geburtshilfe in der Untersuchung städtischer Gebäranstalten Berücksichtigung gefunden. Die Betrachtung konzentriert sich hier jedoch auf die besondere Ausnahmesituation der Entbindung vorwiegend nichtehelich schwangerer, armer Frauen, die aufgrund ihrer Lage gezwungenermaßen als ›Untersuchungs- und Experimentiermaterial‹ für auszubildende Hebammen und Accoucheure in die Anstalten kamen.<sup>11</sup>

Parallel zur immer noch dominant institutionengeschichtlichen Beschäftigung mit der Genese, Etablierung und Verschulung des (städtischen) Hebammenwesens oder mit der auf der weiblichen Geburtshilfe aufbauenden medizinischen Gynäkologie entwickelten sich seit den 70er Jahren zwar neue Fragestellungen, bei deren Beantwortung jedoch meistens auf die bekannten Quellengattungen und Materialbestände älterer Arbeiten zurückgegriffen wird. Die gewandelten Erkenntnisinteressen erwachsen einerseits aus der feministischen Frauenforschung, zum anderen aus der Hexenforschung, dann aus der historischen Demographie sowie neueren kulturwissenschaftlichen Ansätzen und schließlich aus einer allgemein veränderten Einstellung zu Geburt und Elternschaft.

Die feministische Frauenforschung, die das Hebammenthema seit den 70er Jahren auf neue Weise und gleich zweifach entdeckte, legt ihren Hauptakzent auf die Herausarbeitung eines konkurrierenden Arbeitsverhältnisses zwischen etablierter Ärzteschaft und vereidigten Hebammen, wie es allerdings nur in den Städten existierte, um an diesem Beispiel die Unterdrückung weiblicher Fähigkeiten und Eigenständigkeiten durch männliche Vorgesetzte, vor allem die Medici, Accoucheure und Stadtphysici, nachzuweisen.<sup>12</sup> Zugleich gilt die Hebamme zusammen mit der Hexe als die Verkörperung verlorengegangenen traditionellen weiblichen Wissens und besonderer weiblicher Kräfte zur Hilfe und Heilung. Trotz grundsätzlicher Kritikpunkte resultierten gerade aus diesen feministischen Ansätzen bemerkenswerte Beiträge und Biographien zu herausragenden Persönlichkeiten innerhalb der Zunft der Stadthebammen.<sup>13</sup>

Die aus der historischen Demographie herrührenden Arbeiten, die sich ausschließlich auf das 18. und 19. Jahrhundert beziehen, interessiert besonders die Frage, ob die fortschreitende Ausbildung im städtischen und zuweilen auch im ländlichen Hebammenwesen Auswirkungen auf die Mortalitätsrate von Gebärenden und Neugeborenen hatte. Keine dieser Arbeiten befaßt sich über die statistische und demographische Auswertung hinaus jedoch mit der eigentlich naheliegenden Frage nach dem konkreten Wandel der geburtshilflichen Praxis seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und seinen Folgen.<sup>14</sup> So

wird der jeweilige statistische Befund eines zeitweisen Rückgangs an Todesfällen bei Geburten monokausal auf eine verbesserte Hebammenausbildung zurückgeführt, deren Reichweite, vor allem in ländlichen Gebieten, freilich unhinterfragt bleibt.

Neuere kulturwissenschaftliche Ansätze haben gerade mit Themenbereichen wie Körper, Volksmedizin, Sexualität, Familie, Kindheit und Geschlechterbeziehungen nicht nur der Interdisziplinarität, sondern auch der Erforschung von weiblichen Lebens-, Alltags-, Arbeits- und Erfahrungswelten den Weg bereitet.<sup>15</sup> Doch wurde die Geburtshilfe von Frauen selbst hier allenfalls im Zusammenhang mit Hospitalisierung, Verrechtlichung, medizinischer Fachdiskussion oder Verschulung und Professionalisierung behandelt. Populär- wie fachwissenschaftliche Arbeiten (Medizin, Psychologie, Pädiatrie, fachliche Ratgeber) zu Geburt, Kindheit und Elternschaft wiederum betrachten den historischen Werdegang der Geburtshilfe mit zwar neuem Interesse, aber aus der traditionellen Sichtweise auf die institutionelle Entwicklung des städtischen Hebammenwesens, auf obrigkeitliche Richtlinien und Verordnungen sowie die Verwissenschaftlichung des Hebammenstandes.<sup>16</sup>

Insgesamt läßt sich feststellen, daß bisherige wissenschaftliche Arbeiten zum europäischen und amerikanischen Hebammenwesen, ob aus der eher dürftigen geschichtswissenschaftlichen, der überrepräsentierten medizinhistorischen, der seit einem Jahrzehnt eher verschwiegenen feministischen oder der volkscundlich-ethnologischen Perspektive, auf der Untersuchung und Aufarbeitung städtischer Verhältnisse – und selbst hier nur einzelner Aspekte – beruhen. Einen zeitlichen Schwerpunkt bildet dabei das 18./19. Jahrhundert; inhaltliche Hauptakzente liegen einerseits auf Untersuchungen zur globalen Genese des Hebammenstandes als Berufsgruppe vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung des Konkurrenzverhältnisses zwischen Ärzteschaft und approbierten Geburtshelferinnen sowie auf Arbeiten zur Ausbildung der Stadthebammen und zur Verschulung des Hebammendienstes. Sie finden sich gleichwohl in der besonderen Berücksichtigung institutionalisierter Tätigkeitsbereiche von Hebammen als Informantinnen, Gutachterinnen, Überwacherinnen weiblicher Sitte und Moral und als weiblichen Angestellten bei einer Behörde oder einer städtischen Gebäranstalt. Wo die Person der Hebamme, ihre Ansichten über Ausübung und Ethos des Hebammenberufs und dessen praktische Hilfsangebote in den forscherschen Blick geraten, handelt es sich bei den zur Untersuchung herangezogenen Quellen überwiegend um normative Texte, um Selbstzeugnisse und Schriften von Ausnahmeerscheinungen mit einer außerordentlichen und herausragenden Position innerhalb des Hebammenstandes, um Schilderungen aus der Sicht der sie kontrollieren-

den oder ausbildenden Mediziner oder um Aussagen im Kontext gerichtlicher Verfahren.<sup>17</sup>

Immer wieder wird in der Fachliteratur unhinterfragt vorausgesetzt, daß die schon für die Analyse des städtischen Hebammenstandes eingeschränkten und speziellen Ergebnisse auf die Verhältnisse und die weibliche Geburtshilfepraxis auf dem Land übertragbar seien, eine Nivellierung und unzulässige Generalisierung, die sowohl ältere wie auch jüngste Forschungen implizit durch die Verallgemeinerung ihrer Resultate nahelegen. Ganz im Gegenteil nahmen die wenigen approbierten Stadthebammen – im Vergleich mit der weit größeren Gruppe der Landhebammen – eine einerseits privilegierte, andererseits stark reglementierte und konformisierte Sonderstellung im gesamten Hebammenwesen ein. Hebammen erscheinen hier als städtische Angestellte, die nach restriktiven Vorschriften in immer gleicher pflichtbewußter Weise handelten, in der dem eigenen Berufsstand zugehörigen Hierarchie eine feste Position bekleideten und zudem als Zuträgerinnen von Informationen für städtische oder herrschaftliche Instanzen agierten.<sup>18</sup> Dieses von der Forschung angebotene Stereotyp der Hebamme entspricht jedoch bei weitem nicht einmal ihrer Rolle als städtischer Geburtshelferin, die sie keineswegs nur dem städtischen Patriziat oder der Kirche verpflichtete, sondern ebenso ihren »Kundinnen« und deren Familien. Um so größere Ungenauigkeiten und unzulässige Generalisierungen läßt der derzeitige Forschungsstand zum (vorwiegend städtischen) Hebammenwesen aber bei einem Blick auf die »unprofessionelle« Geburtshilfepraxis in den kleineren Städten des 15. bis 17. Jahrhunderts sowie in den Landgemeinden und auf jene ambivalente und zugleich multifunktionale Stellung besonders der ländlichen Geburtshelferinnen erkennen. Aufgrund einer generellen Vernachlässigung der Untersuchung ländlicher Verhältnisse wurden beide Aspekte bislang von der historischen ebensowenig wie von der medizinhistorischen Forschung und weder für den kleinstädtischen noch den ländlichen Raum, vor allem nicht im Wandlungsprozeß vom 16. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert untersucht.

Die Aufarbeitung speziell des ländlichen Hebammenwesens und der weiblichen Geburtshilfe seit dem 16. Jahrhundert blieb insgesamt – mit Ausnahme weniger älterer und neuester Arbeiten<sup>19</sup>, deren Ergebnisse vorwiegend auf Texten aus der gelehrten und fachmedizinischen Literatur oder auf volkstümlicher Überlieferung beruhen<sup>20</sup> – ein Forschungsgegenstand der Heimat- und Brauchtumsforschung, die sich vor allem auf das 19. und 20. Jahrhundert konzentriert. Ihre eher sekundären Interessen an der Figur oder dem Tätigkeitsbereich der ländlichen »Hebemutter« resultieren jedoch zumeist aus der vorrangigen Untersuchung ganz anderer Themenfelder: Die regionale Brauchtums-

forschung behandelt die Hebamme als eine von mehreren Frauenfiguren mit besonderen dörflichen Aufgabenbereichen und als eine anonyme Ausführende fester, unveränderbarer Dorfbräuche.<sup>21</sup> Weniger der Hebammenstand als vielmehr ein besonderer Aspekt geburtshilflicher Tätigkeit wird unbeabsichtigt im Bereich regionaler Untersuchungen zur Volksheilkunde und Volksmedizin beleuchtet. Das Augenmerk liegt hier jedoch keineswegs auf der Untersuchung heilkundiger Geburtsmethoden, sondern ausschließlich auf der Edition des gesamten Repertoires an alten Rezepten und Heilmitteln aus überlieferten volkstümlichen Rezeptbüchern vorwiegend des 18. und 19. Jahrhunderts, deren Verbreitung und Rezeption wiederum im Dunkeln belassen wird. Doch geben derartige Auflistungen Hinweise vor allem auf die magische und volksmedizinische Komponente der ländlichen Geburtshilfe, die freilich in ihrer Praxis und Reichweite nicht untersucht wird.<sup>22</sup>

Die Darstellung der Verschulung des ländlichen Hebammendienstes ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nimmt speziell in der historischen Forschung einen wichtigen Raum ein. Dabei lassen der betrachtete kurze Zeitraum von häufig nicht mehr als 50 Jahren sowie der enge Bezug auf die fortschreitende Verwissenschaftlichung des Hebammendienstes nur eingeschränkte Ergebnisse etwa über das Reformprogramm zur Schulung und Approbation von Landhebammen oder ihren Ausbildungsgang, nicht jedoch über ihre ungeschulten Vorläuferinnen, die bis ins 19. Jahrhundert zeitgleich mit ihnen tätig waren, oder die Auswirkungen des neuen Schulungssystems auf die von den Absolventinnen später ausgeübte Hebammenpraxis und auf ihr eigenes Selbstverständnis zu.<sup>23</sup> Über die Berufs- und Institutionsgeschichte hinaus widmet sich die neuere, auf die ländlichen Verhältnisse konzentrierte geschichtswissenschaftliche Forschung weder Fragen der Lebensverhältnisse von Hebammen und Gebärenden noch dem Ereignis der Geburt und den sie begleitenden Umständen und Ritualen, weder dem Recht der verheirateten und verwitweten Frauen, ihre Hebamme selbst zu wählen noch den gebärenden Frauen und ihren dörflichen Helferinnen, erst recht nicht aus deren jeweiliger Perspektive. Im Gegensatz zu einer mittlerweile umfänglichen Forschung zum vorwiegend städtischen Hebammenwesen als Berufsstand und seiner Genese, zu Hebammenlehranstalten und Gebärhäusern ist die ländliche ›unprofessionelle‹ Geburtshilfe wie die konkrete Geburtshilfepraxis auf dem Land bisher weder unter Berücksichtigung von Teilaspekten noch in Überblicksdarstellungen intensiver untersucht worden. Verzichtet wurde weitgehend sowohl auf mikrohistorische Untersuchungen als auch auf umfassende soziokulturelle Analysen. Eine Kulturgeschichte ländlicher Geburtshilfepraxis und eine Gesamtanalyse der Entwicklung des Landhebammenwesens vom 16. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert aus der Sicht aller Beteiligten und Betroffenen fehlen völlig.

Mit diesem Buch möchte ich erstmals eine solche Geschichte der alltäglichen weiblichen Geburtshilfe, der weitgefächerten Tätigkeitsbereiche von Hebammen und einer besonderen weiblichen Kultur um die Geburt auf dem Land vorstellen. Meine Ergebnisse basieren auf grundlegend anderen, kulturhistorischen Überlegungen und Fragestellungen, auf neuen und dichten Quellenbeständen sowie einem notwendigen Paradigmenwechsel unter einer historisch-anthropologischen Perspektive. Gerade die Untersuchung der dörflichen Geburtshilfe eröffnet Einblicke sowohl in mentale, soziale und religiöse Bereiche sowie deren Wandlungsprozesse als auch in das vielschichtige Geflecht aus traditionellen Lebensformen und Bräuchen, kollektiven wie individuellen Möglichkeiten des Miteinanderlebens und schließlich »eingeborenen« Formen des Denkens und Handelns<sup>24</sup> von der frühen Neuzeit bis zum grundlegenden Wandel des Hebammenwesens im beginnenden 19. Jahrhundert, die zu ihrer Entschlüsselung neuer Zugangsweisen bedürfen, wie sie die Historische Kulturforschung bereithält. Konzepte wie die der »Kontextanalyse« und »Entdisziplinierung«, der »dichten Beschreibung« und »teilnehmenden Beobachtung«, der »cultural pattern« oder der »Spurensicherung«, des hypothesengenerierenden Verfahrens, der Alltags-, Mentalitäts- und Kulturgeschichtsforschung oder der Historischen Anthropologie<sup>25</sup> beschreiben dabei immer nur je einen Ausschnitt des von mir zugrundegelegten komplexen, »forschungsdynamischen«<sup>26</sup> Verfahrens. Denn nur mit Hilfe eines offenen methodischen Zugangs ist es möglich, historische Kontextualisierung wie kritische Historisierung in einem unbegrenzten und im Wandel begriffenen Feld aus Verhältnissen und Entwürfen, Konzentrationen und Verflüssigungen, Sachverhalten und Machbarkeiten, Integration und Verweigerung, kurz: das Mit- und Nebeneinander von Bedingungen und Bedeutungen über mehrere Jahrhunderte hinweg zu analysieren. Die Verflechtung verschiedener methodischer Verfahren erlaubt dabei, lebensgeschichtliche Zusammenhänge und die Bedeutungsvielfalt historischer Wirklichkeiten auch »after the fact«<sup>27</sup> und in der Verbindung von Mikro- und Makrogeschichte, »subjektiver«<sup>28</sup> und objektiver Kultur aus dem weiten Blick vieler ›Akteurinnen‹ und ›Akteure‹ möglichst umfassend zu rekonstruieren.

Zugleich ist die Untersuchung des ländlichen Hebammenwesens sowie der Geburtshilfe und ihrer Praxis aus einer mitteleuropäischen Perspektive im Vergleich verschiedener Territorien angelegt: Der deutsch-französische Grenzraum mit den Regionen des Saarraums, der Pfalz und Lothringens erlaubt nicht nur die Beantwortung vergleichender Fragestellungen, etwa zum Stellenwert und Wandel von Geburtshilfe, Volksmedizin und weiblicher Kultur, sondern ebenso die Beleuchtung mentaler und kultureller Besonderheiten und Differenzen. Die Untersuchung der weiblichen Geburtshilfe im ländli-

chen Raum gewährt damit in besonderer Weise die Möglichkeit, sowohl einen Beitrag zur Geschichte von Frauen auf dem Land als auch zur Kultur- und Medizinalgeschichte, zur Mentalitätsgeschichte wie zur komparativen Geschichte zu leisten. Problemstellungen werden einmal aus der Perspektive der ländlichen Geburtshelferinnen und der dörflichen, vor allem der direkt beteiligten weiblichen Bevölkerung, zum anderen aus dem Blickwinkel der herrschaftlichen, staatlichen, kirchlichen und medizinalpolizeilichen Behörden und ihrer Vertreter und schließlich aus der vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse in einem zum Deutschen Reich und einem zum lothringischen Herzogtum, später zum Königreich Frankreich gehörigen Grenzraum von höchster religiöser, sozioökonomischer, kultureller und mentaler Heterogenität angegangen. Gerade diese Vielschichtigkeit, nochmals überlagert von sich im Verlauf der fünf betrachteten Jahrhunderte wandelnden herrschaftlich-administrativen, politischen sowie rechtlichen regionalen Unterschieden, eröffnet der kulturhistorischen Rekonstruktion von Lebenswelten und soziokulturellen Zusammenhängen auf der Handlungs- und Praxisebene detaillierte und gewinnbringende Vergleichsmöglichkeiten und für einen historisch-anthropologischen Zugang unverzichtbare Reflexionsebenen.

## KAPITEL I

# Geburtshelferinnen auf dem Land

### 1

#### DIE, »WELCHE DEN NAMEN DER HEBAMME FÜHREN«

##### Lebensporträts

Das Köllertal gehörte zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken im heutigen Saarland und umfaßte im 17. und 18. Jahrhundert etwa vierzehn Gemeinden und Weiler.<sup>1</sup> Um 1756 belief sich die Anzahl der Häuser auf elf in Walpershofen, acht in Engelfangen und Sellerbach, sieben in Ritterhofen und Sprengen, sechs in Herschenbach und Hilschbach, fünf Häuser in Etzenhofen und je vier in Elm und Überhofen.<sup>2</sup> Lange nicht jeder Ort hatte um diese Zeit eine Hebamme, und so lassen sich Geburtshelferinnen zu Beginn des 18. Jahrhunderts auch nur in Kölln, dem Sitz der Pfarrei, und in den nahen Gemeinden Walpershofen und Sellerbach nachweisen.<sup>3</sup> Eine von ihnen war Anna Maria Schlang, geborene Maas, um 1705 als Tochter des aus Ritterhofen stammenden Tagelöhners Johann Peter Maas und seiner Frau Maria Magdalena, selbst Tochter eines Ackerers und Synodalen von Ritterhofen, in Kölln geboren.<sup>4</sup> Weder ihre Mutter noch eine ihrer Schwestern – zur Familie gehörten sieben überlebende Kinder – hatten sich Kenntnisse in der Geburtshilfe erworben, so daß naheliegt, daß Anna Maria ihr Können von einer auf diesem Gebiet kundigen und nicht zur Familie gehörigen Frau erlernt hatte. Vermutlich hatte sie ihrer Vorgängerin, die die Kirchenbücher jedoch nicht explizit wie sie selbst als Hebamme ausweisen, bei deren Hebammendienst assistiert. Um 1727, im Alter von 22 Jahren, heiratete Anna Maria den aus Herschenbach im Köllertal zugezogenen 25jährigen Johann Peter Schlang, welcher als Sohn eines Ackerers, Synodalen und Gerichtsschöffen ebenfalls Ackerbau betrieb. Insgesamt schenkte die Hebamme innerhalb der Ehe acht Kindern das Leben, von denen

alle das Erwachsenenalter erreichten. Ob Anna Maria bereits vor dem Tod ihres Mannes im Jahre 1756 die Geburtshilfe in Kölln und Ritterhofen<sup>5</sup> ausübte, ist ungewiß; wohl aber versah sie diesen Dienst in den sieben Jahren ihrer Wittenschaft bis zu ihrem Tod mit 58 Jahren im Jahre 1763.

Eine Kollegin hatte Frau Schlang im nahen Walpershofen, wo Anna Margaretha Sander, geborene Schmidt, die Geburten »besorgte«. <sup>6</sup> Mit ihren Eltern und neun Geschwistern war sie schon als Kind von Dilsburg, wo ihr Vater als Schuhmachermeister tätig gewesen war, hierher gekommen, weil der Vater das Amt eines Meiers im Köllertal übernommen hatte. Mit 18 Jahren ehelichte Anna Margaretha den 20 Jahre älteren Witwer Hans Jacob Sander, einen vor vielen Jahren mit seiner Familie aus Graubünden zugezogenen Steinmetzen, der mittlerweile im Ort ein eigenes Haus erworben hatte. Die Hebamme führte einen enorm großen Haushalt: Vier Kinder hatte der Ehemann bereits aus erster Ehe mitgebracht, 13 weitere Kinder kamen zwischen 1732 und 1757 zur Welt. Obwohl eine Tochter mit 14 Jahren, zwei weitere Töchter mit zwei Jahren und mit drei Monaten sowie zwei Söhne im Alter von neun und 14 Monaten verstarben, zählte die Familie immer noch zwölf Kinder. Daß Anna Margaretha, die nach ihrer Heirat mindestens in jedem zweiten Jahr schwanger war, neben der Belastung durch Haushalt und Familie zusätzliche geburtshilfliche Dienste leisten konnte, dürfte nicht zuletzt durch ihre am Ort und in der nächsten Umgebung ansässigen zahlreichen Familienmitglieder möglich gewesen sein – neun Geschwister hatte sie selbst, ihr Mann elf. Als die für Walpershofen und die Nachbarorte zuständige Hebamme mit 58 Jahren und nach einer 12jährigen Wittwenzeit verstarb, hatte sie ihre damals 17jährige Tochter Anna Angelika bereits in die Geheimnisse und Kentnisse der Geburtshilfe eingeweiht. Diese sollte später ebenfalls als evangelische Hebamme in Walpershofen tätig sein.

Zur gleichen Zeit mit Anna Margaretha Sander übte im zur Pfarrei Kölln gehörigen Sellerbach die aus Dudweiler stammende und in zweiter Ehe mit Johann Peter Schröder, dem Sohn eines Zimmermanns aus Sellerbach verheiratete Anna Margaretha Lorentz, die Geburtshilfe aus. <sup>7</sup> Aus der 1746 geschlossenen Ehe entstammten sieben Kinder, von denen zwei Söhne im Alter von eineinhalb Jahren und von fünf Tagen gestorben waren. Nach dem Tod ihres um zehn Jahre älteren Mannes übte die 43jährige Witwe den Hebammen-dienst weitere 27 Jahre aus.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte sich die Zahl der Landhebammen im Köllertal erhöht: Jetzt gab es auch in Hilschbach, Etzenhofen und Derlen Geburtshelferinnen. <sup>8</sup> In Walpershofen hatte zunächst Susanna Catharina Schmidt die verstorbene Anna Margaretha Sander, die ebenfalls eine geborene Schmidt und vielleicht mit ersterer verwandt war, abgelöst. <sup>9</sup> Über ihr

Leben ist nur wenig bekannt: 1764 heiratete sie mit 18 Jahren den um zehn Jahre älteren Johann Nicolaus, Sohn des Walpershofener Kirchenvorstehers Schmidt; mit dem Ehemann und ihren vier Kindern, von denen eine Tochter später den Schulmeister des Ortes heiratete, lebte sie im eigenen Haus und bot ihre Dienste bis zum Jahre 1794 an, ehe sie im Alter von 48 Jahren starb. Frau Schmidt war im Unterschied zu ihren Kolleginnen und Vorgängerinnen zu keiner Zeit Geburtshelferin im Witwenstand, da ihr Mann sie um 24 Jahre überlebte und erst mit 82 Jahren verstarb.

Ob Anna Angelika Sander, die möglicherweise über ihre Mutter mit Susanna verwandt, ganz sicher aber die Tochter der früheren Walpershofener Hebamme Anna Margaretha Sander war, bereits vor 1794 als zweite Hebamme in Walpershofen tätig war, vielleicht ihre Vorgängerin auch nur zu den Geburten begleitete, ist ungewiß. Das zwölfte Kind der Familie Sander dürfte jedenfalls spätestens ab den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts geburtshelferische Dienste bereits in zweiter Generation in der Gemeinde übernommen haben. Anna Angelika, verheiratet mit dem in Walpershofen geborenen Johannes Bach, dessen Vater vor dem Umzug ins Köllertal Kirchenzensor in Oberbexbach gewesen war, hatte selbst fünf Kinder geboren, davon zwei durch späten Kindestod verloren – einen Sohn mit fünf Jahren und eine Tochter mit 15 Jahren. Als sie 1810 im Alter von 56 Jahren starb, notierte der Pfarrer im Sterberegister: »(...) welche daselbst seit vielen Jahren Amme war und dies geschäft treu und geschickt verrichtet. In ihrem Lebenswandel hatte sie immer einen guten Ruf.«<sup>10</sup>

Im benachbarten Hilschbach gab es zur Hilfe bei Entbindungen zur Zeit des Wirkens von Anna Angelika in Walpershofen ebenfalls eine Hebamme, die Witwe Anna Christina Büch (Bück).<sup>11</sup> Sie stammte aus einer Schmiedemeisterfamilie aus Bietschied, hatte aber 1790 den in Hilschbach ansässigen Ackerer Johann Jacob Büch geheiratet und lebte nun mit ihrer Familie in dieser Gemeinde. Zwischen 1791 und 1800 kamen fünf Kinder zur Welt. Ein schwerer Schicksalsschlag ereilte die Familie im Jahre 1815, als der 50jährige Ehemann auf dem Heimweg von einer Holzversteigerung in Lebach ermordet wurde. Die 44jährige Witwe versuchte nun in den kommenden 40 Jahren – sie verstarb im hohen Alter von 84 Jahren an einem »Nervenschlag« – ihren Lebensunterhalt mit den Einkünften aus dem Hebammendienst zu verbessern. 1822 legte sie ihre Approbation als Distriktshebamme von Hilschbach ab, und noch bei ihrer Überprüfung im Jahre 1846 hieß es über die jetzt 75jährige: »gut in Theorie und Praxis« und »immer noch rüstig und beliebt.«<sup>12</sup> Anna Christina gehörte mit ihrer Ausbildung und ihrem Beruf als festangestellte Distriktshebamme bereits jenem neuen Typ der Hebamme des 19. Jahrhunderts an.

In Etzenhofen betreute zur gleichen Zeit Barbara Elisabeth Biesel, geborene Schäfer, die Schwangeren und Gebärenden.<sup>13</sup> Als wohl einzig überlebendes Kind einer Bauersfamilie aus Ritterhofen war sie nach ihrer Heirat mit dem aus Hirtel stammenden Ackerer Johann Biesel nach Etzenhofen gezogen. Möglicherweise hatte sich das Paar dorthin begeben, weil sich vier Monate nach der Eheschließung der damals 22jährigen bereits erster Nachwuchs einstellte, vielleicht auch, weil ihr Ehemann in Etzenhofen bessere Arbeit gefunden hatte. Der ersten vorehelichen folgten weitere fünf Schwangerschaften, jedoch nur vier der sechs Kinder überlebten das erste Lebensjahr. Wie lange Barbara Elisabeth in Etzenhofen und auch in Derlen den Hebammendienst versah, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber bis zum Jahre 1885, als sie im Alter von 79 Jahren verstarb.

Und noch ein drittes Mal findet sich im 19. Jahrhundert – wie zuvor ebenfalls in Walpershofen – der Name Sander: Diesmal war es Margaretha Katharina Diehl, eine verheiratete Sander, die ab 1840 Geburtshilfe leistete.<sup>14</sup> Den Bürgermeisterakten ist folgende Beurteilung der Walpershofener Hebamme zu entnehmen: »Gesunder Verstand und sehr vernünftig, ist im Schreiben und Lesen sehr bewandert und kann sich in der Hinsicht sehr gut ausweisen. Genießt die allgemeine Achtung in hiesiger Bürgermeisterei und ist bei den Weibern sehr beliebt, von gutem Ruf und unbescholtenen Sitten und führt einen sittlichen und moralischen Lebenswandel«. Die Tochter eines Ackerers und Flurschützen hatte einen einheimischen Bauern geehelicht und vier Kinder geboren. Bereits 1840, mit nur 24 Jahren, hatte sie ihr Examen als Hebamme abgelegt; bei ihrer Überprüfung 1847 notierte der zuständige Kreisarzt: »recht gut im theoretischen, gut im Praktischen« sowie »gutes Benehmen und ziemliches Zutrauen« der Dorffrauen zu ihren Fähigkeiten.<sup>15</sup> Als sie 1848 im Alter von 32 Jahren an Lungenschwindsucht verstarb, folgte ihr 12jähriger Sohn der Mutter noch im selben Jahr ins Grab. Auch Margaretha Katharina Diehl kann bereits dem Typ der ausgebildeten und gemeindlich entlohnten Hebamme des 19. Jahrhunderts zugerechnet werden.

Die hier beschriebenen Lebensporträts der Köllertaler Hebammen stehen nicht nur paradigmatisch für die Alltags- und Lebenskontexte der Geburtshelferinnen im Saar-Pfalz-Raum und Lothringen, sondern für die Lebenswege vieler ›Hebemütter‹ im gesamten deutschsprachigen Raum. Hebammen auf dem Land betreuten während des 16. bis 18. Jahrhunderts in den seltensten Fällen nur ein Dorf; vielmehr waren mehrere Hebammen für ein ganzes Kirchspiel oder Amt zuständig. Nach einer Umfrage der Kirchensvisitatoren gab es im Jahre 1660 in den 30 Gemeinden des lothringischen Archidiakonates Metz neun Hebammen; von den 18 Orten des Archidiakonates Sarrebourg



Abbildung 1:  
Hilfe vor der Niederkunft, Titelkupfer aus Eucharius Röblins  
»Ehestands artzneybuch«, 1540

hatten im Jahre 1692 vier eine Hebamme<sup>16</sup>, und im Jahre 1699 waren 26 Hebammen in den Dörfern der Archidiakonate Metz und Marsal, den Bailliages Vic und Sarreguemines und den Archiprestrés Morhange, Hornbach und Nomeny tätig.<sup>17</sup> Auch noch 1717 hatten erst 23 der insgesamt 50 von der Kirche befragten Orte der Archiprestré St. Annual Geburtshelferinnen, während in der Archiprestré Kédange zwischen 1764 und 1769 nur 13 Hebammen ihre Dienste ausübten.<sup>18</sup> Im zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehörigen Oberamt Saarbrücken zählten die 14 Gemeinden im Jahre 1766 bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 4 851 Einwohnern neun Hebammen, und auch 1782/83 gab es in den weit über 150 zum Trierer Bistum gehörigen Ortschaften des Saarraumes nach den Berichten der Kirchenvisitatoren und Landpfarrer erst 26 Hebammen.<sup>19</sup> So war nach einem Bericht aus dem kurtrierischen Amt Blieskastel von 1777 die Hebamme von Blieskastel ebenfalls zuständig für die Orte Lautzkirchen, Alsbach und Blickweiler<sup>20</sup>; die Hebamme von St. Ingbert betreute Oberwürzbach mit, und die von Reinheim wurde auch nach Gersweiler und Habkirchen gerufen. Die insgesamt neun Hebammen des Blieskasteler Amtes betreuten gemeinsam mehr als 30, zum Teil recht weit voneinander entfernte Ortschaften<sup>21</sup>, und die Köllertaler Geburtshelferinnen verteilten sich zu zweit, später zu viert auf vierzehn Gemeinden.<sup>22</sup>

Jene »Weiber«, wie es in einer Quelle von 1789 heißt, »welche den Nahmen der hebammen führen«, waren freilich keine unabhängigen, jederzeit

verfügbaren und nur ihrem Dienst verpflichteten Geburtshelferinnen, sondern ebenso Mütter, Hausfrauen, Bäuerinnen, Ehefrauen und Nachbarinnen wie alle anderen Frauen der Dorfgemeinschaft auch.<sup>23</sup> Die meisten Frauen, die bis zum 18. Jahrhundert auf dem Land die Geburtshilfe ausübten, entstammten Handwerkerfamilien. Oft waren sie in früheren Jahren erst in ihre späteren Heimatgemeinden gezogen. Diese ihre Jugendbiographie kennzeichnende Mobilität ihrer Familien erstaunt kaum angesichts der vielen Kriege und Unruhen in der Saarregion, in der Pfalz und dem angrenzenden Lothringen über das beginnende 18. Jahrhundert hinaus. Allerdings waren die künftigen Dorfhebammen schon als Kinder, in seltenen Fällen erst durch eine Heirat, an den Ort ihrer späteren Tätigkeit gelangt. Sie wurden wie die vielen anderen »Einwanderer«, die nach dem Dreißigjährigen Krieg, während der ersten Industrialisierungsphase und den weiteren Kriegsereignissen von einem in einen anderen Ort verzogen, in den Gemeinden als Ortsansässige und Einheimische angesehen. Ihre Väter – Küfer, Steinmetzen, Zimmermänner, Schuhmachermeister, Schneider, Glasmacher oder Metzger, zahlreiche Schmiede, aber nur wenige Bauern oder Tagelöhner<sup>24</sup> – bekleideten in der Gemeinde oft Ehrenämter oder übten Gemeindefunktionen aus: Der Vater der um 1660 in Lisdorf geborenen Geburtshelferin Anna Barbara Stein hatte das Amt des örtlichen Gerichts- und Kirchenschöffen inne, später das eines Heimeier von Lisdorf; der Vater der Hebamme von Düren und Felsberg, Maria Schneider, war Schöffe in Düren, der der Webenheimer Amme Maria Elisabeth Groß Kirchenältester zu Webenheim, einer war Meier im Köllertal, ein anderer Meier und herrschaftlicher Förster in Dudweiler, weitere versahen das Amt eines herrschaftlichen Jägers oder Flurschützen.<sup>25</sup> Über die Mütter der Hebammen geben die Familien- und Kirchenbücher weit weniger Auskunft, wenn sie sie überhaupt erwähnen. Aufgrund dieser Lücken, aber auch, weil die Tätigkeitsfelder von Frauen vor allem in den frühen Kirchenbüchern nicht erwähnt werden, kann nur in wenigen Fällen aus dem endenden 17. und dem beginnenden 18. Jahrhundert nachgewiesen werden, daß die Mutter bereits vor der Tochter als Hebamme in der gleichen Gemeinde tätig gewesen war.<sup>26</sup> Häufiger hatten andere verwandte Frauen schon zuvor Geburtshilfe geleistet oder taten dies später.

Landhebammen des 16. bis 18. Jahrhunderts kamen damit zum größten Teil aus einer handwerklich geprägten ländlichen Mittelschicht und aus zu meist recht großen Familien, welche in der Gemeinde Ansehen genossen. Diese Faktoren spielten für den weiteren Lebensweg und Werdegang der später geburtshilflich tätigen Frauen eine sicherlich nicht geringe Rolle.

Keine der »Hebemütter« oder »Matrones« und »sage-femmes«, wie Hebammen in den saar-pfälzischen und lothringischen Dörfern genannt wurden, hatte ihre Tätigkeit vor einer Eheschließung übernehmen können. Im Alter

von 17 bis 28, zumeist aber zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, heirateten sie einen ortsansässigen, nicht selten um etliche Jahre älteren Mann<sup>27</sup>, der oft einige Jahre vor ihnen verstarb. Der Altersunterschied, aber auch das vergleichsweise junge Heiratsalter der Frauen waren nicht zuletzt Gründe dafür, daß viele Hebammen im späteren Witwenstand ihren Dienst ausübten.<sup>28</sup> Unter den Gatten überwog wiederum das gleiche Muster wie schon bei den Vätern. Handwerker mit zusätzlichen Gemeindeämtern waren am begehrtesten: Hufschmiede, die zugleich Gerichts- und Kirchenschöffen waren, Jäger oder Wagner in der Funktion des Gerichtsmannes, Buchbinder und zahlreiche Schmiede, Wagner im Amte des Gerichtsmeiers, Leineweber, Wollspinner, Glasbläser, die als Hofbeständer in einer Glashütte Karriere machten oder Zimmermeister, ein fürstlicher Alaun- und Steinkohlengrubeninspektor, der zugleich Brudermeister war, daneben und vor allem in der früheren Zeit aber auch Hirten und Schäfer, nur selten Ackerer.<sup>29</sup> Mit ihrer Verheiratung verblieben die späteren Hebammen mithin in ihrem bisherigen Herkunftsmilieu und lebten im gleichen Ort entweder, wie in der Mehrzahl der Fälle, mit mehreren verwandten Familien des eigenen oder des Familienverbandes des Ehemannes zusammen. Im eigentlichen Sinne ortsfremde Landhebammen ohne Familienkontakte am Wohnort, wie dies ab dem 19. Jahrhundert durchaus der Fall sein konnte, existierten nicht.

Auch hatten alle Landhebammen, deren Lebensdaten ermittelt werden konnten, selbst Kinder geboren, im 16. Jahrhundert zwischen einem und drei, im 17. Jahrhundert durchschnittlich zwischen vier und fünf und im 18. Jahrhundert durchschnittlich sechs Kinder.<sup>30</sup> Zwar starb ein hoher Prozentsatz der Geborenen bereits im frühen Kindesalter – die erwähnte Walpershofener Hebamme Anna Margaretha Sander hatte fünf ihrer 13 Kinder durch Tod verloren, Anna Margaretha Schröder, die Sellerbacher Amme, zwei ihrer sieben Kinder, die Dudweiler Hebamme Appolonia Fuchs drei ihrer neun, ihre Nachfolgerinnen vier von acht, drei von acht, sechs von 13 und zwei von acht Kindern und die Etzenhofener Hebamme Barbara Elisabeth Biesel von ihren sechs Kindern ebenfalls zwei. Dennoch verblieb vor allem ab dem Ausgang des 17. Jahrhunderts eine zumeist große Familie aus acht bis zehn Personen, ohne die zusätzlichen Kinder aus vorausgegangenen Ehen.<sup>31</sup>

Keine Seltenheit war es, daß Landhebammen voreheliche oder nichteheliche Kinder geboren hatten, wie etwa die Etzenhofener Hebamme Barbara Elisabeth Biesel, die vier Monate nach der Eheschließung in ihrer neuen Heimatgemeinde niedergekommen war. Auch Catharina Kettenauer, die Lauterbacher Hebamme, hatte im siebten Monat nach der Heirat ihr erstes Kind zur Welt gebracht, und die erste Tochter von Anna Maria Sommer, der Bierbacher Hebemutter, war bereits neun Monate vor der Hochzeit geboren worden. Zwei

Töchter dieser Hebamme brachten ebenfalls insgesamt drei nichteheliche Kinder zur Welt, heirateten später aber ebenso wie die Mutter Männer aus dem Dorf oder einer Nachbargemeinde.<sup>32</sup> Auch eine Schwester der Dudweiler Hebamme Catharina Schmelzer hatte ein illegitimes Kind geboren, ihre eigene Tochter war dreifache nichteheliche Mutter, während zwei Töchter ihrer Nachfolgerin, der Hebamme Christina Elisabeth Schmelzer, insgesamt vier nichteheliche Kinder zur Welt brachten und ebenfalls erst später heirateten.<sup>33</sup>

Voreheliche, außer- oder nichteheliche Geburten schienen dem ländlichen Ehrverständnis, den Heiratschancen und der Wahl einer Frau zur Hebamme nicht entgegenzustehen. Hebammen in der Dorfgemeinschaft genossen nicht nur die Anerkennung ihrer Tätigkeiten, sondern ebenso die soziale Achtung ihrer Mitbewohner und Nachbarn. Häufig wurden sie selbst oder ihre Familienangehörigen zu Patenschaften gebeten, in den Pfarrkirchen hatten sie oft einen besonderen Platz in einer gemeinsamen Bank mit den Frauen der Kirchenzensoren und Gerichtsleute sowie der Frau des Schulmeisters und des Meiers.<sup>34</sup> Ihre Väter und Ehemänner bekleideten nicht selten dörfliche Ämter, und auch ihre Kinder schlossen entweder Ehen mit Angehörigen ortsansässiger Handwerkerfamilien und mit Gewerbetreibenden, oder verblieben im Beruf der Väter oder Großväter.

Der Werdegang der Familie Stein aus Lisdorf zeigt – abgesehen von der Karriere des Sohnes Michael, der ab 1743 Abt des nahen Klosters Wadgassen war – viele Parallelen zu anderen Familienbiographien<sup>35</sup>: Anna Barbara Stein, die Hebemutter von Lisdorf und Bous, wurde um 1660 als Tochter des Küfers, Gerichts- und Kirchenschöffen sowie späteren Heimeiers von Lisdorf, Michallis Rupp, als zweites von vier Kindern in Lisdorf geboren. Ihre Brüder ergriffen die Laufbahn des Küfers und des Meiers von Bous. Um 1680 heiratete Anna Maria den im benachbarten Bous geborenen Conrad Stein, Sohn des Müllers und Kirchenschöffen von Bous, der selbst Hufschmied, Gerichts- und Kirchenschöffe in Lisdorf war. Insgesamt hatte die Familie sieben Kinder, vier Töchter, von denen zwei im Kindesalter verstarben, und drei Söhne. Der Sohn Nicolaus wurde wie sein Vater Hufschmied in der nahen Stadt Saarlouis, sein Bruder Johannes ebenfalls Hufschmied und Hochgerichtsmeier in Bous; Sohn Michael, geboren 1697 als sechstes Kind, avancierte vom Mönch zum Abt des unweit des Heimatortes gelegenen Prämonstratenserklosters Wadgassen. Tochter Catharina, die Erstgeborene, heiratete Hubertus Ammann, den Müller von der Holzmühle bei Lisdorf, ihre Schwester Margaretha dessen Bruder Andreas. Familie Ammann besaß neben der Erbpacht der Holzmühle ein weiteres Haus in Wallerfangen. Die Töchter hatten mit ihren Eheschließungen die Tradition des Mühlenbestandes wiederaufgenommen, denn der Großvater väterlicherseits war bereits Müller und Gerichtsschöffe in Bous gewesen.

Familie Stein besaß in den Gemeinden um Lisdorf – in Lisdorf selbst, woher die Mutter stammte und wo sich auch Sohn Johannes niedergelassen hatte, in Bous, dem Geburtsort des Vaters, in Saarlouis und in Wallerfangen, dem Heimatort der beiden Schwiegersöhne – zahlreiche Verwandte. Obwohl die ökonomische Situation der Steins nicht ausführlich dokumentiert ist, zeigen die beruflichen und sozialen Biographien von Eltern und Kindern eine in der dörflichen Hierarchie dauerhafte Verankerung unter den bessergestellten Gemeindebewohnern. Von anderen Familien späterer Hebammen ist bekannt, daß sie eigene Handwerks- und Gewerbebetriebe, größere Ländereien und eigene Häuser besaßen.<sup>36</sup> Immer handelte es sich bei den Landhebammen also um verheiratete oder verwitwete Frauen mit eigenem umfangreichen Haushalt, oft mit angegliedertem handwerklichen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb.

Frauen, die zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert zu Geburtshelferinnen auf dem Land bestellt wurden, hatten zu Beginn ihrer Tätigkeit im Gegensatz zu den Hebammen des 19. Jahrhunderts meist ein relativ hohes Alter, waren also selbst oft nicht mehr gebärfähig. Dies mag mit traditionellen Vorstellungen von Erfahrung, Ehre, Zuverlässigkeit und einer gewissen Entlastung von familiären Verpflichtungen verbunden gewesen sein. Auch im Elsaß, im Luxemburgischen, im Moselgebiet, in Franken oder Hessen waren es zumeist ältere, oft verwitwete Frauen, denen der Hebammendienst übertragen wurde.<sup>37</sup> Von den anno 1748 vom Landphysicus des Amtes Birkenfeld examinierten Hebammen erfährt man in dessen Bericht von einer 57jährigen Hebamme mit acht Kindern, von einer 51jährigen mit vier Kindern, von einer 60 Jahre alten Witwe mit fünf Kindern, einer 63jährigen Witwe mit neun Kindern, einer 47 Jahre alten Hebamme mit ebenfalls neun Kindern und einer 54jährigen Witwe mit sechs Kindern.<sup>38</sup> Noch 1826 besagt eine Umfrage zum Hebammenwesen selbst in der Stadt Saarbrücken ähnliches: Alle Hebammen waren verheiratet oder verwitwet, vier der sechs zwischen 60 und 73 Jahre alt.<sup>39</sup>

Nicht selten begannen Landhebammen ihre Tätigkeit während ihrer Ehe im fortgeschrittenen Alter zwischen 40 und 50 Jahren, übten die Geburtshilfe jedoch dann über eine lange Zeit der Witwenschaft bis zu ihrem Tode aus. Anna Barbara Stein, die Lisdorfer Amme etwa, hatte den Hebammendienst bereits Jahre vor dem Tod ihres Mannes übernommen und ihn als Witwe noch weitere sieben Jahre versehen; die Webenheimer Hebamme Maria Elisabeth Groß<sup>40</sup> hatte schon sehr früh im Alter von 34 Jahren mit der Geburtshilfe begonnen, sie insgesamt 38 Jahre und davon elf Jahre als Witwe ausgeübt, ebenso wie die Bierbacher Hebemutter Johanetta Rauch<sup>41</sup>, die kurze Zeit vor dem Tod ihres Mannes und weitere 13 Jahre danach praktizierte. Häufiger noch übernahmen Frauen diesen Dienst mit oder kurz nach dem Tod ihrer Ehemänner, auch

wenn sie manchmal gerade erst das 40. Lebensjahr überschritten hatten, sicherlich auch, um ihre vielköpfige Familie weiter ernähren zu können.<sup>42</sup> Die meisten Frauen gebaren mit dem Beginn ihrer geburtshilffichen Tätigkeit, entweder wegen ihres Alters oder des Todes ihrer Ehemänner und ausbleibender Wiederverheiratungen, keine eigenen Kinder mehr; die letztgeborenen Kinder hatten das Säuglingsalter überwunden oder waren früh verstorben, so daß die ohnehin enorme Belastung dieser Frauen nicht noch durch eigene Schwangerschaften erhöht war.

Die Leistung von Geburtshilfe auf dem Land war keine vorübergehende Angelegenheit, sondern ein lebenslanger Dienst, der mit der Arbeitsunfähigkeit, ja meist erst mit dem Tod der Hebamme endete. Darauf verweisen die Einträge in den Sterberegistern. Beachtet man freilich, daß diese Frauen fast alle eine ganze Anzahl von Kindern und einen eigenen Hausstand hatten, daß ihr Alter sie oft behinderte und sie zudem für mehrere Ortschaften zuständig waren, so ist unschwer auszumachen, daß ihr Einsatz allein nicht ausreichte. Die Versorgung mit Hebammen, so zeigt allein schon ihre geringe Anzahl, entsprach keineswegs den obrigkeitlich proklamierten Ansprüchen einer umfassenden Hilfe, wie sie in den Hebammenordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts erscheinen. So mußte es neben den offiziell angenommenen Hebammen auch andere Frauen geben, die sich in der Geburtshilfe auskannten und einsprangen oder der Hebamme assistierten, ohne dieses Amt offiziell zu bekleiden. Häufig war dies dann der Fall, wenn die Hebemutter durch Krankheit, seltener durch eigene Schwangerschaft und Geburt, ihren Dienst nicht ausüben konnte.<sup>43</sup> Diese Frauen wurden zumeist nach dem Ausscheiden der älteren Hebamme dann an deren Stelle berufen. Es ist auch für diejenigen Geburtshelferinnen, für die sich in den Kirchenregistern keine explizit als solche ausgewiesenen Vorgängerinnen finden lassen, anzunehmen, daß sie die ältere Ortshebamme, vielleicht ihre Mutter oder eine weibliche Verwandte, eine Zeitlang bei ihrer Tätigkeit begleiteten und so geburtshilffiche Kenntnisse erlangten, oder aber im Kreis der bei jeder ländlichen Geburt assistierenden verheirateten Frauen aufgrund ihrer Fähigkeiten eine Führungsrolle übernahmen.

Über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus erfolgte die Ausbildung der Landhebammen damit ausschließlich über die Praxis, die persönliche Erfahrung und die mündliche Vermittlung volkstümlichen Wissens um Geburt und Geburtshilfe. Im Gegensatz zu den größeren Städten, in denen bereits ab dem 15. und verstärkt ab dem 16. Jahrhundert ein geregelter und von den städtischen Ärztekollegien kontrollierter Hebammenunterricht einsetzte, gab es im ländlichen Bereich bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhundert weder eine Ausbildung in fachmedizinischen Kursen oder Hebammenschulen, noch fanden Hebammenlehrbücher Verbreitung unter den ländlichen Geburtshelferinnen.

Zwar hatte man in Trier bereits seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts und in Saarbrücken seit 1788 Hebammenkurse eröffnet, die von beauftragten Chirurgen und Geburtshelfern geleitet wurden; ihre wenigen Schülerinnen kamen jedoch zumeist aus der näheren Umgebung und vor allem aus den Städten selbst.<sup>44</sup> Als Qualifikation auf dem Land galt neben der praktischen Entbindungskunst und einem durch Erfahrung angeeigneten Wissen vielmehr einerseits die mehrfache Mutterschaft, andererseits der gute Leumund. Die Kirchen waren zudem ab dem 17. Jahrhundert beauftragt, auf eine religiöse Unterweisung der Hebammen, vor allem bezüglich der Spendung der Nottaufe zu achten. Hinzu sollte eine Examinierung »in Stücken des Christentums« treten, ebenso wie die Ablegung eines Eides vor dem Pfarrer, welcher die Einhaltung der konfessionellen Glaubensregeln bekräftigte.<sup>45</sup>

Der Übergang von nachbarschaftlicher Hilfe zum Amt der Dorfhebamme vollzog sich somit fließend: Dorfhebammen wurden mindestens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts jene Frauen aus dem Kreis der Helferinnen mit den besten Kenntnissen in der Geburtshilfe. Da die meisten verheirateten Frauen des Dorfes von ihren Fähigkeiten wußten und sie bei einer Geburt beobachtet hatten, wurden sie allgemein als ihre Hebammen anerkannt. Die offizielle Einsetzung der Hebamme erfolgte jedoch erst in einer Wahl durch die verheirateten und verwitweten Dorffrauen, welche sich entweder im Schulhaus, in der Kirche oder im Wirtshaus versammelten, um in Gegenwart des Ortsgeistlichen, des Lehrers oder des Schultheißen mit Stimmenmehrheit die neue Hebamme zu wählen. Derartige Wahlen fanden in Lothringen alljährlich zur Bestätigung der bereits eingesetzten Hebamme statt. In den saarländischen und pfälzischen Gebieten erfolgten sie bei Neubesetzung der Hebammenstelle nach dem Tod oder Ausscheiden der alten Geburtshelferinnen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts versuchten Medizinal-, Hebammen- und Landesordnungen dieses Recht der Dorffrauen mit dem Hinweis auf eine nach fachwissenschaftlichen Kriterien durchzuführende Wahl von Kandidatinnen, welche sich nun einer geregelten Unterrichtung und Examinierung unterziehen sollten, zu untergraben. Erst im 19. Jahrhundert aber sollte sich, wie schon die Beispiele aus Hilschbach und Walpershofen andeuteten, eine Fachausbildung der Landhebammen allmählich durchsetzen, die nunmehr von Gemeindevorstehern, Ortsgeistlichen sowie dem zuständigen Physikus überprüft und vorgeschlagen wurden. Diese Entwicklung deutet an, daß sich seit dem 19. Jahrhundert die Geburtshilfepraxis auf dem Land grundsätzlich und einschneidend zu verändern begann. Ein weiterer Blick in die Familienbücher und Kirchenregister der Orte Alsweiler, Emmersweiler und Lauterbach aus dieser Zeit kann diesen Wandel verdeutlichen.<sup>46</sup>

## Veränderungen im 19. Jahrhundert

In Alsweiler gab es im 19. Jahrhundert drei Hebammen mit sehr unterschiedlichen Lebenswegen. Eine von ihnen war Maria Kirch, die Tochter eines aus Alsweiler stammenden Ackerers. Als Maria 16 Jahre alt war, stellte die neunköpfige Familie 1816 einen Auswanderungsantrag nach Russisch-Polen, von wo sie schon vier Jahre später in ihre Heimatgemeinde zurückkehrte. Die mittlerweile 20jährige Maria hatte wohl in der Ferne geheiratet, kam jedenfalls mit den Eltern und vier Geschwistern als Witwe wieder nach Alsweiler. Der Vater eröffnete einen Salzhandel und einen Krämerladen und war als Schneider tätig. Aufgrund ihrer Mittellosigkeit bewarb sich Maria bei der Gemeinde um eine Ausbildung als Dorfhebamme und wurde von der Gemeindevertretung offiziell vorgeschlagen. Wo sie ihre Ausbildung absolvierte ist ungewiß, da sie als Schülerin der bereits seit 1808 bestehenden Trierer Hebammenschule oder als Teilnehmerin von Hebammenkursen in Trier und Saarbrücken nicht erscheint. 1827 brachte Maria eine nichteheliche Tochter zur Welt, die später als Dienstmagd in Alsweiler arbeitete. Der Vater des Kindes blieb unbekannt; die Hebamme heiratete auch später nicht wieder.<sup>47</sup>

Ihre Nachfolgerin war Maria Brück, Gerberstochter aus einer Alsweiler Familie mit zwölf Kindern. Noch vor einer Heirat und ersten Niederkunft übernahm Maria auf Vorschlag der Gemeindevorsteher als ledige junge Frau den örtlichen Hebammendienst. Wo und ob sie eine Ausbildung erhielt, ist nicht feststellbar. Erst mit 42 Jahren heiratete sie 1843 den um sieben Jahre jüngeren Witwer Johannes Brück, genannt »Müllerhannes«, weil er in Alsweiler die Mühle betrieb. Sie selbst gebar keine eigenen Kinder, versorgte aber die vier überlebenden Kinder aus der ersten Ehe ihres Mannes. Neben der Mühlenpacht besaß die Familie ein eigenes Haus im Ort. Maria Brück war über 40 Jahre Hebamme im nunmehr 775 Einwohner zählenden Alsweiler, drei Jahre davon als Witwe.<sup>48</sup>

Ihre weit jüngere Cousine Anna Backes, wie sie eine geborene Staub, übernahm nach Marias Tod im Jahre 1873 den Hebammendienst. Sie war zu diesem Zeitpunkt 22 Jahre alt, noch unverheiratet und hatte die Stelle auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung angenommen, obwohl sie nicht in Alsweiler wohnte, dort aber durch die Familie der Maria Brück Verwandte hatte. Über ihre Ausbildung liegen keine Nachrichten vor.<sup>49</sup> 1851 war Anna als Tochter des Schneiders Matthias Staub in Thalexweiler geboren worden und mit ihren 13 Geschwistern dort aufgewachsen. Im Alter von 27 Jahren ehelichte sie den aus Alsweiler stammenden verwitweten Bergmann Jacob Backes. Acht Kinder, von denen drei verstarben, brachte sie selbst zur Welt, ein Kind entstammte der ersten Ehe des Mannes. Anna übte die Geburtshilfe als ledige,

dann als verheiratete Frau, nicht jedoch als Witwe bis zu ihrem Tod im Alter von 41 Jahren aus.<sup>50</sup>

In Emmersweiler war Pauline Lux etwa ab 1860 Ortshebamme. Ihre Eltern, der Vater ein Krämer und Wirt, waren von Daun in der Eifel nach Emmersweiler gekommen und lebten dort mit ihren sechs überlebenden Kindern. Mit 23 Jahren heiratete Pauline in erster Ehe den aus Schwalbach gebürtigen Grubensteiger Nicolaus Lux, Sohn eines Müllerknechts und einer Dienstmagd auf der Schloßmühle bei Schwalbach. Die Familie lebte zunächst in Schwalbach, dann in Emmersweiler, wo eine Tochter geboren wurde. Zu dieser Zeit hatte Pauline, die bereits ein Jahr später Witwe werden sollte, die Hebammenstelle in Emmersweiler übernommen. Erst 1872, nach einer elfjährigen Witwenzeit, heiratete sie in zweiter Ehe den Bergmann Karl Freiburger, mit dem sie weitere drei Kinder hatte. Daß Pauline nach dieser zweiten Eheschließung mit 36 Jahren den Hebammendienst weiter versah, ist unwahrscheinlich, weil sie ab diesem Zeitpunkt nurmehr als Ehefrau des Freiburger oder als Witwe des Lux, nicht jedoch als örtliche Hebamme benannt wird.<sup>51</sup> Eine ihrer Nachfolgerinnen war die um 1873 in Lauterbach als Tochter eines Bergmannes geborene Margarethe Breyer. Sie heiratete, nachdem sie bereits zuvor die freie Hebammenstelle in Emmersweiler angenommen hatte und dorthin gezogen war, den ortsansässigen Grubensteiger Hilarius Emil Breyer, hatte selbst aber keine Kinder.<sup>52</sup>

Auch die Gemeinde Lauterbach besaß im 19. Jahrhundert eigene Dorfhebammen. Hier übernahm die ledige, mittellose Elisabeth Close um 1823 den Hebammendienst im Alter von 30 Jahren. Sie lebte bei ihren Eltern, einem Ackerer und einer Müllerstochter aus Lauterbach, nachdem sie 1822 einen nichtehelichen Sohn geboren hatte, dessen Vater sie nicht angeben wollte. Während ihrer Dienstzeit bis 1836 sind im Kirchenregister keine Vaterschaftsangaben bei nichtehelichen Geburten notiert.<sup>53</sup> Ihre Nachfolgerin war Friederike Zimmer, gebürtig aus Krughütte, jedoch seit ihrer Eheschließung 1834 mit dem aus Lauterbach stammenden Ackerer Johann Zimmer in Lauterbach wohnend. Ein erstes Kind kam hier bereits vier Monate nach der Eheschließung zur Welt, vier weitere Geburten folgten. Vermutlich übernahm Friederike das Hebammenamt mit dem Tod der Elisabeth Close 1836, als sie selbst gerade zwei Jahre verheiratet war und 24 Jahre zählte; ihre Approbation als Distriktshebamme von Lauterbach legte sie jedenfalls 1836 ab. In ihrer Überprüfung 1843 bescheinigte man ihr »gutes Benehmen und gehöriges Zutrauen« der Frauen in ihr Können.<sup>54</sup> Wann sie verstarb, ist nicht bekannt.<sup>55</sup>

Eine weitere Lauterbacher Hebamme war Catharina Thaisne, als eines von acht Kindern der Krämerfamilie Changet 1835 in Lauterbach geboren. Mit 33 Jahren ehelichte sie 1858 den aus Bouton in Nordfrankreich stammenden

Obersteiger Dieudonné Thaisne in Ludweiler, wo der Ehemann wohl längere Zeit gelebt und in der dortigen Grube gearbeitet hatte. Wann die Familie nach Lauterbach übersiedelte, ist nicht auszumachen, wohl aber wurden alle neun Kinder, von denen sechs überlebten, in Lauterbach geboren. Als 48jährige Witwe übernahm Catharina 1873 den örtlichen Hebammendienst, den sie bis zu ihrem Tode 1908 insgesamt 35 Jahre und bis zum Alter von 83 Jahren ausübte.<sup>56</sup>

Die Lebenswege der dörflichen Hebammen des 19. Jahrhunderts erscheinen weit unterschiedlicher als die ihrer Vorgängerinnen im 16. bis 18. Jahrhundert. Ein einheitlicher Typ ist schwer auszumachen, ja gerade zu Beginn des 19. Jahrhunderts schienen sich alte mit neuen Mustern zu mischen. Noch immer betreuten die Landhebammen oft mehr als eine Gemeinde, noch immer wurden sie in einer formalen Wahl von den Dorffrauen benannt, eine Abstimmung freilich, welche bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert zugleich ihre Einstellung und die legitime Aufnahme ihrer Tätigkeit bedeutet hatte, jetzt aber nurmehr die Funktion einer Vorauswahl hatte. Denn spätestens seit der Anordnung einer Fachausbildung mit den während der Französischen Revolution von der Pariser Zentralregierung erlassenen Gesetzen vom 28. Thermidor des Jahres 1802, vom 19. Ventöse (10. März) und 21. Germinal (11. April) des Jahres 1803 und vom 19. Ventöse des Jahres 1807<sup>57</sup>, sollte die ausgewählte Kandidatin zunächst einer Prüfung durch den Kreismediziner unterzogen und bei Eignung von der Gemeindeverwaltung zur Ausbildung an einer Hebammenschule vorgeschlagen werden. Daß diese obligatorische Ausbildung auch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch keineswegs in die Praxis umgesetzt war, zeigen obige Beispiele: In den Gemeinden Alsweiler, Emmersweiler und Lauterbach sowie in vielen anderen Orten des Saar-Pfalz-Raumes und Lothringens waren in dieser Zeit und bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sowohl nichtunterrichtete, nicht vorschriftsmäßig ausgebildete wie auch approbierte Hebammen tätig.<sup>58</sup>

Entscheidende Veränderungen läßt der soziale Kontext, dem die Landhebammen des 19. Jahrhunderts entstammten und in dem sie lebten, erkennen. Ihre Herkunftsfamilien entsprachen nicht mehr in allen Punkten dem alten Herkunftsmilieu, obwohl zunächst nur eine kleine Variante augenfällig wird: Die Väter waren jetzt in der Mehrzahl Gewerbetreibende, erst in zweiter Linie Handwerker, zum weit größeren Teil handelte es sich aber um Bergarbeiter und Bauern.<sup>59</sup> Das Berufsfeld der Väter reichte vom Gerber, Schneider, Schmied, Bäcker oder Schuster über den Krämer, Wirt und Salzhändler bis zum Waldhüter, Zöllner oder Bürgermeister, unter den Bergleuten vom einfachen Bergarbeiter bis zum Obersteiger. Es war somit weit heterogener als

noch im 18. Jahrhundert, wo ehrbare Handwerkerfamilien überwogen. Das Fehlen von Gemeinde- und Ehrenämtern in den Familien sowie die Zugehörigkeit zu Arbeiter- und Bauernfamilien mit zumeist geringem Vermögen deuten an, daß die soziale Herkunft der Hebammen nicht mehr unbedingt dem Muster alter, mit ländlichem Zunft Handwerk und Ämtern verbundener dörflicher Ehrbarkeit entsprach, sondern breitgefächerter geworden war. Gleiches gilt für die lokale Herkunft: Nur etwa die Hälfte der späteren Hebammen war in den Gemeinden geboren, in welchen sie als Geburtshelferinnen tätig werden sollten, und von den Familien dieser Frauen war wiederum nur jede dritte in denselben Ortschaften ansässig. Einheimische Hebammen, die vor Ort geboren und aufgewachsen waren und hier einen größeren Familienverband besaßen, bildeten demnach eine Minderheit. Vielmehr war ein weiterer Teil der Dorfhebammen durch die Verheiratung mit einem Ortsansässigen übergesiedelt, hatte sich dem Familienverband des Ehemannes angeschlossen und später erst die Hebammenstelle übernommen.<sup>60</sup> Wieder andere hatten als ortsfremde ledige Frauen die freie Dorf- oder Distriktshebammenstelle übernommen und waren an den Ort ihres Wirkens gezogen.

Daß jetzt sogar ledige Frauen wie Maria Brück oder ihre Cousine Anna Backes aus Alsweiler, die gerade das 20. Lebensjahr überschritten hatten, Hebammenstellen bekleiden konnten, steht in engem Zusammenhang mit der sich allmählich im ländlichen Bereich verfestigenden geregelten Hebammenausbildung außerhalb der Gemeinden und Bezirke. Bereits seit 1809 hatte der Präfekt der französischen Verwaltung des Saar-Departements allen Gemeinden schriftlich mitgeteilt, die um 1804 in Trier gegründete Hebammenschule nehme bevorzugt junge ledige oder verwitwete Frauen ab 20 Jahren auf, die ihre Dörfer zum Besuch der Kurse für ein halbes bis ein Jahr problemlos verlassen könnten und unabhängig seien.<sup>61</sup> Viele Gemeindevertreter drängten mit gutem Grund auf die Einhaltung dieser Empfehlung. Auch von den 24 Schülerinnen der Hebammenschule in Nancy, die etwa 1854 ihr Examen ablegten, waren 20 ledigen Standes und durchschnittlich 23 Jahre alt.<sup>62</sup> Dennoch blieb es bezüglich des Familienstandes der Dorfhebammen des 19. Jahrhunderts beim älteren Muster: Bis auf wenige hatten alle Dorfhebammen irgendwann geheiratet oder waren mittlerweile verwitwet.

Durchschnittlich waren die Landhebammen des 19. Jahrhunderts beim Beginn ihrer geburtshilflichen Tätigkeit um zehn bis 20 Jahre jünger als ihre Vorgängerinnen im 16. bis 18. Jahrhundert. Die um 1845 in der Bürgermeisterei Merzig im heutigen Saarland tätigen Hebammen hatten ihre Tätigkeit im Alter von 20 bis 31 Jahren begonnen, ihre Nachfolgerinnen um 1896 mit 23 bis 30 Jahren.<sup>63</sup> Einerseits war dieses gesunkene Eintrittsalter in den Beruf eine Folge der professionellen Ausbildung an Instituten oder in Kursen, deren Ko-

sten die Gemeindegassen bestreiten mußten, wobei eine möglichst frühzeitige Ausbildung mit einer erwartbar langen Dienstzeit diese finanzielle Investition erst lohnenswert machte. Andererseits bedeutete dies eine im Gegensatz zum 16. bis 18. Jahrhundert generell weit früher einsetzende Doppelbelastung der Frauen durch Haushalt, Familie, eigene Schwangerschaften und Geburten sowie geburtshilfliche Dienste.

Anders als noch im 18. Jahrhundert heirateten die Hebammen zum größten Teil Bergarbeiter und Bauern, zum kleineren Teil Handwerker.<sup>64</sup> Trotz einer derartigen Verschiebung des sozialen Milieus vom Handwerker- zum Arbeiter- und Bauernstand blieben auch sie wie ihre Vorgängerinnen dem sozialen Bezugsfeld ihrer Herkunftsfamilien – ebenfalls größtenteils Bergleute und Bauern – verbunden. Diese Tendenz verstärkte sich noch im 20. Jahrhundert infolge der besonderen Bedeutung des Bergbaues in der Saarregion und in Lothringen.<sup>65</sup> Das Heiratsalter lag jetzt im Durchschnitt bei 26,8 Jahren, d.h. deutlich über dem früherer Dorfhebammen und auch über dem durchschnittlichen Heiratsalter anderer Frauen des 19. Jahrhunderts, die keine Berufsausbildung absolviert hatten.<sup>66</sup> Dennoch hatte ein Großteil der Hebammen eine erhebliche Zahl von Familienangehörigen zu versorgen: Anna Bakes betreute in Alweiler acht Kinder, Pauline Freiburger ebenso wie die Lauterbacher Hebamme Zimmer vier Kinder, die Dudweiler Hebamme Schmelzer versorgte sechs ihrer acht Kinder, und Catharina Thaisne hatte neun Kinder geboren, von denen sechs überlebten. Trotz des höheren Heiratsalters kamen in den Familien im Durchschnitt fünf bis sechs eigene Kinder zur Welt, wobei sechs bis elf Geburten keine Seltenheit waren und oft Kinder aus früheren Ehen der Ehemänner mitversorgt wurden.

Andererseits scheint die Mutterschaft als eine besondere Art der Qualifikation zur Geburtshilfe aufgrund der beruflichen Ausbildung zur Hebamme nicht mehr wie zuvor eine unausgesprochene Vorbedingung gewesen zu sein. Dies bestätigt die Tatsache, daß einige Hebammen ihre Ausbildung oder ihren Dienst schon als ledige junge Frauen begannen und ebenso der Befund, daß es älteren verheirateten oder verwitweten kinderlosen Frauen möglich war, die Geburtshilfe auszuüben. Maria Brück, die Alweiler Hebamme, die erst mit 42 Jahren heiratete und zuvor schon ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, brachte selbst keine Kinder zur Welt, ebensowenig Margaretha Breyer, die Emmersweiler Hebamme. Auch die Nohfeldener Hebamme Louise Feiler, zwei der vier Landhebammen, die um 1845 in der Bürgermeisterei Merzig tätig waren, oder die Hebamme von Niedersalbach, Maria Katharina Diehl, hatten keine Kinder.<sup>67</sup> Letztere erhielt die Hebammenstelle als kinderlose Witwe, andere wurden mit ihr als kinderlose Ehefrauen oder als noch unverheiratete kinderlose »Jungfern« betraut.

Statt der mehrfachen Mutterschaft und einer bereits ausgewiesenen Kenntnis sowie überzeugenden Praxis in der Geburtshilfe galten als offizielle Eignungskriterien zur Aufnahme in eine Hebammenschule jetzt andere Vorbedingungen. Entscheidend war einerseits immer noch der gute Leumund, das »gute Benehmen«, wie es in der Beurteilung der Walpershofener Hebamme Diehl 1840 heißt, welches eine gewisse Affinität zu sittlich-moralisch korrektem Verhalten aufwies, offensichtlich jedoch nichts mit »unmoralischer« Sexualität zu tun hatte. Vielmehr verband man damit, daß die Dorfhebamme die »allgemeine Achtung« der Gemeindebewohner genoß.<sup>68</sup> Woran sich diese maß, deutet die Beurteilung der 34 Landhebammen des Kreises Saarbrücken aus dem Jahre 1847 an: Von ihnen erhielten 27 Hebammen die Bewertung »gutes Benehmen«, eine das Prädikat »gefällig«, und zwei wurden als »brave« Frauen beurteilt. Fünf der Hebammen waren in ihren Gemeinden »beliebt«, weitere 13 genossen »ziemliches Zutrauen« der Dorfbewohner und vor allem der Dorffrauen, neun »gehöriges Zutrauen« und weitere fünf Frauen »viel«, »bedeutendes« oder »starkes« Zutrauen.<sup>69</sup> Ebenso wichtig wurden wegen der obligatorischen Absolvierung von Kursen und Prüfungen jetzt Kenntnisse im Lesen und Schreiben, ohne die eine Frau keine Aufnahme als Hebammenschülerin fand, obwohl in den Dorfschulen etwa der Saaregion bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts Mädchen zwar im Lesen, gerade im Schreiben aber kaum unterrichtet wurden.<sup>70</sup>

Kinderlosigkeit oder lediger Stand waren somit im 19. Jahrhundert im Gegensatz zum Analphabetismus kaum mehr Hinderungsgründe. Andererseits kamen nichteheliche oder voreheliche Geburten, welche nach einer preußischen Ministerialverordnung von 1859 und weiteren Verordnungen der Jahre 1880 und 1883 die offizielle Ausbildung als Hebamme ausschlossen<sup>71</sup>, unter Dorfhebammen nicht eben selten vor. Witwe Maria Kirch hatte sieben Jahre nach Übernahme der Hebammenstelle eine nichteheliche Tochter geboren; Elisabeth Strassel, die Bürener Hebamme, war sechs Jahre vor ihrer Eheschließung mit einem nichtehelichen Kind und fünf Monate nach der Eheschließung mit einem vorehelichen Kind niedergekommen; und auch die Hebammen aus Lauterbach, Freisen und Nohfelden hatten vor Beginn ihrer geburtshelferischen Arbeit voreheliche Kinder geboren. Trotz anderslautender ministerieller Vorschriften, die besagten, daß Frauen, die »uneheliche Kinder geboren« hatten, oder »gefallenen Mädchen« eine Aufnahme als Hebammenschülerin verweigert werde<sup>72</sup>, schienen nichteheliche oder vorzeitige Geburten einen Ausschluß von der Hebammenausbildung nicht unbedingt nach sich zu ziehen. Weit interessanter dürfte aber sein, daß sie, wie früher auch, keine ehrenrührige Begründung dafür abgaben, daß die Dorffrauen ledige oder frühzeitige Mütter von der Kandidatur zur Dorfhebamme ausschlossen, daß Ge-

meindevertreter ihre Präsentation als Hebammenschülerinnen ablehnten oder daß man sie später als Hebammen mied. Da ledige Hebammen als Mütter nichtehelicher Kinder im 19. Jahrhundert deutlich seltener heirateten als ihre Vorgängerinnen im 18. Jahrhundert, wo dies die Regel war, läßt dies den Schluß zu, daß ihr Beruf sie nicht notwendig verpflichtete, ihren sozialen Stand durch Heirat zu legalisieren. Dieser Sachverhalt birgt zugleich ein weiteres Indiz dafür, daß unerlaubtes Sexualverhalten und Achtbarkeit sich im ländlichen Raum nicht gegenseitig ausschlossen. Die ausbleibende Verehelichung mag mit einer allgemeinen Verschlechterung der Heiratschancen lediger Mütter im 19. Jahrhundert, aber ebenso mit der näherliegenden Tatsache verbunden gewesen sein, daß Hebammen durch ihren nunmehr von den Gemeinden entlohnten Beruf eine materielle Unabhängigkeit erreicht hatten, die es ihnen erlaubte, sich selbst und ihr Kind ernähren zu können.<sup>73</sup>

Eine Aussicht auf finanzielle Unabhängigkeit oder wenigstens die nötigste Versorgung ihrer Person und ihrer Familien schienen im 19. Jahrhundert viele Frauen mit der Übernahme des Hebammendienstes und seiner wenn auch geringen Bezahlung zu verbinden. Auffällig ist die große Zahl alleinstehender Frauen, ob lediger Mütter, Witwen oder vom Ehemann getrennt lebender Frauen, die mehrere Kinder zu versorgen hatten. Gerade sie bemühten sich bei den Gemeindeverwaltungen um eine Ausbildung als Hebamme, ein Muster, das im beginnenden 20. Jahrhundert noch deutlicher hervortritt.<sup>74</sup> Als im Jahre 1869 eine Hebammenstelle für die Orte Malstatt und Burbach besetzt werden sollte, bewarben sich insgesamt fünf Kandidatinnen<sup>75</sup>: Einmal war es die wegen schwerer Mißhandlungen von ihrem Mann getrennt lebende Catharina Krämer, welche zudem, da sich der Ehemann »dem Trunke und dem Müßig gange ergeben« hatte, für sich und ihre drei Kinder keinerlei Unterhaltsgelder erhielt. Durch die Hebammenausbildung und den späteren Geburtshilfedienst wollte sie »eine Existenz« gründen.<sup>76</sup> Zum anderen war es die 29jährige Ehefrau des an Auszehrung erkrankten und mittlerweile arbeitsunfähigen Maschinenführers Hoffmann, Luise Buchhardt, die sich aufgrund des Verdienstaufalles ihres Mannes und zur Versorgung ihrer vier Kinder »genötigt« sah, sich »baldigst nach einem Erwerbszweig umzusehen«.<sup>77</sup> Dritte und vierte Bewerberinnen waren eine ledige 20jährige Bergmannstochter aus Völklingen<sup>78</sup> sowie die ledige 33jährige Margaretha Klaes aus Güchenbach, die anbot, für die Gemeinde Malstatt auf eigene Kosten eine Hebammenausbildung zu absolvieren.<sup>79</sup> Hinzu kam als fünfte Bewerberin die in Burbach bei ihren Eltern und seit Jahren von ihrem Mann getrennt, ja nunmehr in Scheidung lebende Elisabeth Reif, die zur Versorgung ihrer beiden Kinder und zur finanziellen Entlastung ihrer Eltern die Ausbildung als Hebamme in Trier anstrebte.<sup>80</sup>

Schicksale wie die beschriebenen waren im 19. Jahrhundert bei Bewerberinnen um eine Hebammenstelle oder den bereits tätigen Geburtshelferinnen keine Ausnahmen. Sie verdeutlichen zusammen mit der jetzt vorausgesetzten Fachausbildung, daß sich der Hebammendienst von einer nicht oder nur gering entlohnten Nebentätigkeit zu einem ersten Beruf für Frauen verändert hatte, der zwar niedrige, aber doch feste Einkünfte versprach. Gerade Frauen, die keine Versorgungsansprüche hatten, von elterlichen Einkünften lebten oder ihre Familie allein unterhalten mußten, waren auf derartige regelmäßige Einnahmen angewiesen, wie es die Lebensläufe der ledigen Mutter Elisabeth Close aus Lauterbach, der früh verwitweten Maria Kirch aus Alsweiler oder der 23jährigen Witwe Barbara Walster aus Großrosseln bereits zeigten. Gleiches verdeutlichen auch die 1845 erstellten Kommentare zu den Lebensverhältnissen der Merziger Bezirkshebammen: Der Ehemann der einen war Schuhmacher, betrieb jedoch »dieses Gewerbe nicht mehr«; die zweite Hebamme, eine kinderlose Witwe, lebte »in großer Dürftigkeit«; die Ehemänner der beiden weiteren Hebammen waren »ohne Gewerbe« und besaßen »wenig Vermögen«. <sup>81</sup>

Die Geburtshilfe auf dem Land beinhaltete damit im 19. Jahrhundert neben einer im Dorf anerkannten Tätigkeit einen »Erwerbszweig«, der die Existenzgrundlage, manchmal die Unabhängigkeit von anderen Einkünften oder Zuwendungen sicherte und neben dem fixen jährlichen Lohn und Gebührentaxen pro Entbindung auch eine Versorgung im Alter durch Bezug eines Ruhegeldes garantierte. Verberuflichung und Professionalisierung umgaben nicht nur die geburtshilfliche Tätigkeit selbst mit einem neuen Ethos, sondern schufen gleichzeitig einen anderen Typ der Landhebamme, der sich jenem der städtischen Geburtshelferin näherte, auch wenn die ländlichen Verhältnisse bis zum beginnenden 20. Jahrhundert eine Angleichung nicht erlaubten.

Der Wandel der ländlichen Geburtshilfe vom 16. bis 19. Jahrhundert läßt sich am konkretesten an drei Aspekten verdeutlichen: einmal an der Eingebundenheit der ländlichen Hebammen in die Gemeinschaft, der sie ihre Dienste anboten, zum zweiten an den Alltagskontexten und am sozialen Status der Frauen selbst und drittens an der Art und Anerkennung ihrer Tätigkeit als Geburtshelferinnen.

1. Landhebammen des 16. bis 18. Jahrhunderts entstammten einer zum größten Teil ortsansässigen, handwerklich geprägten dörflichen Mittelschicht. Ihre durch Zunftzugehörigkeit und Ehrenämter der Väter oder Ehemänner gewährleistete gemeindliche Integration und Achtbarkeit wurde aufrechterhalten durch Anbindung an einen im Ort und den Nachbargemeinden vorhandenen

größeren Verwandtschaftsverband. Die soziale Einbindung der Frauen, die später zu Dorfhebammen gewählt wurden, ruhte somit auf zwei Pfeilern, dem der Ortsansässigkeit und jenem der Dorfehrbarkeit, beides Faktoren, die die Person der Hebamme in gewisser Weise einschätzbar machten und ein notwendiges Vertrauen in ihre Dienste gewährleisteten. Dieses Verharren im sozialen Milieu aus Ehrbarkeit, familiär-dörflicher Eingebundenheit und Vertrautheit schuf die Voraussetzung für eine mehrheitliche Übereinstimmung der verheirateten Dorffrauen bei der Wahl ihrer Kandidatin. Daß sich gerade Töchter, Ehefrauen oder Witwen aus dem ländlichen Kleinhandwerk zur Geburtshilfe bereitfanden, könnte in Verbindung mit einer geringeren Eingebundenheit dieser Frauen in das Berufsleben ihrer Männer und in die gemeinsame Erwirtschaftung des familiären Lebensunterhaltes stehen, da sie weniger als die weiblichen Angehörigen etwa eines bäuerlichen Betriebes festen Arbeitsrollen verpflichtet waren.

Ganz anders gestalteten sich diese Zugehörigkeiten zum Gemeindeverband im 19. Jahrhundert. Nurmehr ein Drittel der Landhebammen gehörte den einheimischen, zum Teil zugezogenen Familien an; ein großer Teil stammte aus fremden oder aus Nachbargemeinden und erhielt dörfliche Einbindung höchstens durch Eheschließung mit einem Ortsansässigen, welcher dem wenig vermögenden Arbeiter- und Bauernstand angehörte. Die Integration in die Dorfgemeinschaft erfolgte entweder über den nur selten der dörflichen Honoratiorenschaft angehörigen Familienverband des Ehemannes oder allein durch die berufliche Tätigkeit als Geburtshelferin, die die Achtung und das Zutrauen der Dorfbewohner einbringen konnte, auch wenn die Hebamme eine Ortsfremde war, deren Familie der Dorfbewölkerung weitgehend unbekannt blieb.

2. Zur stärkeren dörflichen Integration der Landhebammen des 16. bis 18. Jahrhunderts gehörte ihre familiäre Eingebundenheit durch Heirat, wobei man eigene Geburten mit einer besonderen geburtshilflichen Kenntnis und der Befähigung zur persönlichen Anteilnahme bei Geburten verband. Die Geburtshilfe oblag insgesamt den verheirateten oder verwitweten Frauen höheren Alters, die selbst Mütter waren und beinhaltete ein zusätzliches Tätigkeitsfeld neben der Versorgung umfangreicher Familien und der Mitarbeit in handwerklichen und landwirtschaftlichen Betrieben. Im 19. Jahrhundert waren es dagegen nicht nur ortsfremde Frauen, die die Hebammenstellen bekleiden konnten, sondern auch ledige und kinderlose Frauen, die häufig in einem jüngeren Lebensalter als ihre Vorgängerinnen mit der Berufstätigkeit begannen und bei vorhandener Familie eine früher einsetzende Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt eingingen. Dies war nicht zuletzt deshalb möglich, weil der jetzt entlohnte Beruf ein (Neben-) Einkommen sicherstellte, das eine

Mehrbelastung durch Lohnarbeit oder die Aufrechterhaltung eines landwirtschaftlichen Kleinbetriebes nicht mehr unbedingt notwendig machte.

3. War der Hebammendienst noch bis zum 18. Jahrhundert eine zumeist erst mit dem Tode der Geburtshelferin endende Verpflichtung gegenüber den Frauen der Gemeinde, die sie gewählt hatten, so bildete er im 19. Jahrhundert in erster Linie einen durch Ausbildung erlernten und durch Vertrag verpflichtenden Beruf. Die Geburtshilfe auf dem Land stellte damit in früherer Zeit eine Art des nicht oder natural entlohnten Amtes innerhalb des Dorfes dar, eines Gemeindeamtes mit Pflichten und Privilegien, wie es ebenso von Männern übernommen wurde, das zugleich aber eine ehrenvolle Versorgung von Familien ohne männlichen Vorstand gewährleistete. Ab dem 19. Jahrhundert wandelte sich die Geburtshilfe vom gemeindlichen Dienst zur amtlichen Dienstaufgabe mit dem Recht auf Jahresgehalt und Ruhestandsgelder, was wiederum eine materielle Existenzbasis für diejenigen Frauen schuf, die sich selbst oder ihre Familie durch eigene Arbeit ernähren mußten. Seit dem letzten Drittel des 18. und bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierten in den Gemeinden dennoch verschiedene Typen von Hebammen nebeneinander: auf der einen Seite nicht unterrichtete, nicht examinierte und nicht vor Amt vereidigte Hebemütter des älteren Typs; daneben solche, die zwar nicht unterrichtet und nicht examiniert waren, jedoch vor Amt den Einstellungseid abgelegt hatten; dann Geburtshelferinnen, die nur einer Überprüfung ihrer Kenntnisse vor einem Kreischirurgen oder städtischen Geburtshelfer unterzogen worden waren, jedoch an keinem offiziellen Unterricht einer Hebammenschule oder eines Hebammenkurses teilgenommen hatten, aufgrund ihrer überprüften Kenntnisse jedoch von amts wegen verpflichtet wurden, und schließlich ordnungsgemäß unterrichtete, examinierte und aufgrund ihrer Abschlußzeugnisse offiziell vereidigte und eingesetzte Hebammen.

## 2

### ALLTAG UND AMT

#### Ansprüche und Erwartungen aus dem Dorf

In der deutschen und französischen Sprache hat die Hebamme viele Bezeichnungen. Sie wurde in Frankreich »matrone«, »commère«, »sage-femme«, »bonne mère«, »levandière« oder »accoucheuse«, im deutschsprachigen